MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 212. Dienstag den 10. September 1844

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 72 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**," ausgegeben. Inhalt: 1) Zur Uebervölkerungsfrage. 2) Correspondenz aus Berlin, Breslau, Brieg, Hirschberg, Ziegenhals, Brostan, Glogauer Kreis.

Inland.

Berlin, 7. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Corps-Auditeuren Meyer beim ersten Armee-Corps zu Königsberg und Günther beim dritten Armee-Corps zu Frankfurt a. d. O., den Divisions-Auditeuren Müller und Laué bei der zwölften Division zu Neisse, Neumann bei der vierten Division zu Stargard, und Henke bei der achten Division zu Erfurt, sowie dem Gouvernements-Auditeur Breytung beim Gouvernement zu Breslau, den Charakter als Justizrath zu verleihen. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem dienstleistenden Adjutanten der 11. Kavalerie-Brigade, Seconde-Lieutenant Freiherrn von Rheinbaben des 1. Kürassier-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Durchlaucht dem Herzog von Anhalt-Cöthen ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Ordens Albrechts des Bären zu ertheilen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Waldemar ist nach Indien abgereist.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur des Kadetten-Corps, von Below, nach Bensberg. Der General-Major und Chef des Generalstabes 4. Armee-Corps, Freiherr von Reitzenstein, nach Merseburg.

= **Berlin**, 6. Septbr. Es ist vielfach in den öffentlichen Blättern die Rede davon gewesen, daß der Censor der Bresl. Zeitung einem für dieselbe bestimmten Artikel, nachdem derselbe auf erhobene Beschwerde von dem königl. Ober-Censurgericht zum Drucke verstattet worden, unter Nichtachtung dieser Entscheidung die Druckerlaubniß abermals verweigert habe. — Das Sachverhältniß ist folgendes: der Bezirks-Censor zu Breslau hatte einem Artikel, den Nothstand der ärmeren Klassen, insbesondere der schlesischen Weber betreffend, auf Grund des Art. IV. der Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 die Druckerlaubniß versagt. Das königl. Ober-Censurgericht, bei welchem der Verfasser deshalb Beschwerde erhob, war dagegen der Ansicht, daß die Bestimmungen der Censur-Instruktion der Veröffentlichung des Artikels nicht entgegenständen, und hob deshalb, noch ehe ihm die neuerlichen Excesse in den schlesischen Gebirgs-Distrikten bekannt waren, mittelst Erkenntnisses vom 8. Juni d. J. die Verfügung des Censors auf. Bald nachher wurde jedoch in Folge jener Excesse auf Grund des § 13 des Gesetzes vom 23. Februar v. J. mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. Juni d. J. verordnet, daß die Censur-Behörden bis auf Weiteres zu einer sorgfältigen Ueberwachung solcher Artikel angewiesen werden sollten, welche die unteren Volksklassen gegen die höheren und die Armen gegen die Besitzenden aufzuregen und dadurch jenen Unruhen neue Nahrung zu geben geeignet sein könnten. — Wenn der Censor also, nachdem ihm darauf der fragliche Artikel von Neuem vorgelegt worden, demselben wie geschehen, die Druckerlaubniß ungeachtet der Entscheidung des Ober-Censurgerichts abermals verweigerte, so geschah dies lediglich deshalb, weil das ihm vorliegende Erkenntniß des Ober-Censurgerichts unter Zeitverhältnissen und Voraussetzungen ergangen war, welche jetzt, wo es sich um den wirklichen Abdruck des Artikels handelte, eine wesentliche Aenderung erlitten hatten, und weil er annehmen mußte, daß auch das Ober-Censurgericht unter diesen veränderten Voraussetzungen dem Artikel die Druckerlaubniß nicht mehr ertheilen werde. — Diese Ansicht hat sich denn auch als völlig begründet ergeben, indem das Ober-Censurgericht die über die abermalige Verweigerung der Druckerlaubniß erhobene Beschwerde mittelst Erkenntnisses vom 30. Juli d. J. verworfen und in den Entscheidungsgründen ausdrücklich anerkannt hat, daß der Censor, als er das Imprimatur verweigerte, nur seine Pflicht gethan habe.

= **Berlin**, 7. Septbr. Die Ehefrau des beim Kriminalgericht in Breslau in Haft befindlichen Freigutsbesitzers Pelz hat über diese gegen ihren Ehemann verhängte Maßregel, weil sie dieselbe für eine polizeiliche Haft hält, gegen das Ministerium des Innern Beschwerde erhoben und hierauf von dem Minister des Innern einen Bescheid erhalten, in dem es unter andern heißt: „In Folge dessen (der gedachten Beschwerde), eröffne ich Ihnen, daß die Voraussetzung, auf welche Sie Ihre Beschwerde gründen, eine ganz unrichtige ist, indem Sie annehmen, daß die Haft, in der Ihr Ehemann sich seit seiner Ueberlieferung an die Gerichte und noch jetzt befindet, eine polizeiliche sei, und die Verhängung oder Aufhebung der gerichtlichen Haft von mir ausgehen könne. Ihr Ehemann ist in völlig gesetzlicher Weise wegen des dringenden Verdachts eines begangenen Verbrechens von der Polizei-Behörde verhaftet und dem Kriminialgericht zur Untersuchung überliefert. Das Kriminal-Gericht hat die Untersuchung eingeleitet, woraus hervorgeht, daß nicht die Polizei-Behörde allein, sondern auch das Gericht die Verdachtsgründe zu einer Kriminial-Untersuchung angethan gefunden hat. Nachdem dies geschehen, handelt es sich um die Frage: ob nach den darüber bestehenden Vorschriften der Kriminal-Ordnung Ihr Ehemann während der Dauer der Untersuchung in gerichtlicher Haft bleiben müsse, oder frei gelassen werden könne. — Das Gericht entschied dieselbe zwar zunächst dahin, daß Ihr Ehemann nicht unbedingt, sondern gegen eine Caution von 1000 Rtlr. freigelassen werden könne, beschloß aber gleichzeitig, daß dieses Dekret vor seiner Ausführung zuvörderst der zur polizeilichen Untersuchung der Weberunruhen niedergesetzten Regierungs-Kommission mitgetheilt werde, um sich zu erklären, ob aus polizeilichen Gründen die fernere Haft Ihres Ehemanns verlangt werde. Diese von mir ressortirende Kommission fragte deshalb bei mir an. Es würde den Ansichten des Ministerii in dem speziellen Falle eben sowohl, als dessen Grundsätzen im Allgemeinen zuwider gewesen sein, der Aufhebung einer gerichtlichen Haft, wenn diese Aufhebung nach den Vorschriften einer Kriminal-Ordnung über die gerichtliche Haft während der Untersuchung begründet ist, lediglich aus polizeilichen Rücksichten entgegenzutreten. Dies ist daher auch keineswegs geschehen. Es ist nicht einmal eine unmittelbare Erklärung auf jene Frage an das Gericht ergangen. Die Bedenken, welche sich wider die Freilassung gegen eine Kaution von 1000 Rtlr. ergaben, waren nicht polizeilicher Art, sondern sie beruhten auf den in der Kriminal-Ordnung selbst über die gerichtliche Haft während der Untersuchung enthaltenen Vorschriften. Gleichwohl theilte ich diese Bedenken, gemäß dem Grundsatze: in keiner andern als der der Polizei durch die Gesetze auferlegten Weise bei der Ermittelung von Verbrechen und dem gerichtlichen Untersuchungs-Verfahren gegen Inkulpaten mitzuwirken, nicht dem Gerichte unmittelbar mit, sondern legte die Anfrage des Gerichts sowohl, als diese auf die Kriminal-Ordnung gegründeten Bedenken in die Hand des Herrn Justiz-Ministers, als der competenten Ober-Aufsichtsbehörde des Gerichts. Der Herr Justiz-Minister hat gegen jenen Beschluß des Gerichts ebenfalls Bedenken gefunden, diese dem Gerichte mitgetheilt, und dasselbe angewiesen, den Inhalt seines Beschlusses nochmals in Erwägung zu ziehen, über die Frage: ob und unter welchen Modalitäten die Entlassung Ihres Ehemannes zulässig erscheine, einen anderweiten Beschluß zu fassen, und über das Resultat schleunigst an ihn, den Herrn Justizminister, zu berichten. Wenn nun überdies inzwischen neue gegen Ihren Ehemann sprechende Umstände zur Kenntniß des Gerichts gekommen sein mögen, die demselben bei Fassung jenes Beschlusses noch nicht bekannt waren, so wird dies beides ohne Zweifel der alleinige Grund der fortgesetzten gerichtlichen Haft Ihres Ehemannes sein. — Sie werden aus dieser Eröffnung erstlich ersehen, daß Ihr Ehemann sich nicht in polizeilicher, sondern in gerichtlicher Haft befindet, ferner, daß, wenn diese Haft noch jetzt trotz jenes früheren, bedingt gefaßten Beschlusses der Freilassung gegen Kaution fortdauert, dies wiederum auf Verfügungen und Beschlüssen der Justiz-Behörden beruht, und daß die Polizei-Behörden sich in dieser ganzen Sache gewissenhaft auf diejenige gesetzliche Mitwirkung beschränkt haben, die ihre Pflicht ist. Ich habe daher Ihr Gesuch um Freilassung Ihres Ehemannes auch nur dem Herrn Justiz-Minister übergeben können und mich zu dieser ausführlichen Bescheidung über den Gang, den die Sache bei den Polizei-Behörden genommen, allein deshalb veranlaßt gefunden, um Ihrer irrigen Annahme gründlich zu begegnen, daß Ihrem Ehemanne Seitens der Polizei seine Freiheit vorenthalten werde. — Boytzenburg, den 1. Septbr. 1844. — Der Minister des Innern. — (gez.) Graf v. Arnim.

× **Berlin**, 5. Septbr.*) Mit Bezug auf die Ihnen gestern mitgetheilte Anklage, rücksichtlich der ausländischen Industrieerzeugnisse, welche sich in unsere Gewerbeausstellung eingeschlichen haben sollten, kann ich heute zwei Anekdoten erzählen, deren Mittheilung Sie gleichzeitig dem Nationalstolz ein wenig zu Gute halten wollen. Von den hier anwesenden Franzosen macht Einer vor der Ausstellung des hiesigen Seidenwaarenfabrikanten Meybring die Bemerkung, ein bestimmtes Stück Seidenzeug sei keine deutsche, sondern französische Arbeit. Da gerade eins der Kommissionsmitglieder zur Hand war, so wurde sofort zu dem Herrn Fabrikenbesitzer geschickt und derselbe herbeigeholt. Meybring erscheint, bestreitet sehr entrüstet die gegnerische Behauptung, findet indeß keinen Glauben. Um der Sache ein Ende zu machen, setzt er sich mit den Franzosen in eine Droschke und fährt jetzt vor den Webestuhl, auf welchem das Stück Zeug gearbeitet war. Dies argumentum ad hominem wirkte; es läßt sich indeß der Irrthum des Franzosen wohl daraus erklären, daß wir fast nur nach französischen Mustern arbeiten, da dem Deutschen nur zu häufig in Bezug auf eigenthümliche Musteranfertigung sowohl Erfindung wie Geschmack abzugehen scheint. — Eine andere Wendung nahm folgender Vorfall. Bei der Besichtigung einer Partie von Reitsätteln machte Jemand die Bemerkung, ein von ihm bezeichneter Sattel sei englische Arbeit. Auch diese Behauptung stieß auf Widerspruch und vielleicht auch energischern als die obige, da man hier einen Landsmann vor sich sah und zwar, nach dem Aeußeren zu urtheilen, aus den niederen Ständen. Der Angegriffene ließ sich indeß nicht einschüchtern, indem er erklärte, er sei Sattlergeselle und müsse die Sache verstehen. Durch die Dazwischenkunft einiger Kommissions-Mitglieder erhält der Streit eine ernstere Färbung und der Sattlergeselle erbietet sich endlich den Sattel zu bezahlen, wenn er Unrecht habe. Man solle das Fabrikat nur aufschneiden und werde inwendig das

*) Dieses Schreiben ist uns verspätet mit dem Postzeichen „Berlin, 7. Septbr." zugekommen. Red.

englische Fabrikzeichen finden. Es geschieht und der Sattlergeselle hat Recht. So erfreulich nun dieser Scharfblick eines einheimischen Industriellen auch erscheint, so ist doch die Thatsache an sich beklagenswerth und eben deshalb recht sehr zu wünschen, daß die gestern mitgetheilte und somit gewiß schon erhärtete Anklage der Spenerschen Zeitung ihre volle Würdigung erfahre. Wir können uns überhaupt wohl jetzt auf eine strengere Würdigung der aufgestellten Erzeugnisse gefaßt machen, seitdem durch ausgetheilte Freikarten das untere, unmittelbar fabrizirende oder arbeitende Publikum aus dem Gewerbstande Zutritt erhalten hat, welches natürlich schärfer kritisirt, als die Fabrikherren, schon deshalb, weil die Urtheile sich jetzt massenhafter gestalten. Man verspürt in der That den Unterschied bereits sehr merklich, wenn man statt des vorigen eleganten und schlechthin staunenden Publikums sich jetzt unter diese Proletarier der Kritik mengt. So hörte ich beispielsweise von einem solchen über den Bruch eines Stücks Stabeisen das Urtheil fallen, daß derselbe entschieden künstlich angefertigt sei, während die studirte Kritik eben jenen Bruch früher als natürlichen und vollgültigen Beweis für die vortreffliche Faserigkeit des Eisens nahm. Es ist möglich, daß der Proletarier Unrecht hatte, obwohl für ihn spricht, daß er selbst ein Eisenarbeiter war; allein Sie sehen, daß die Kritik jetzt schärfer zu werden beginnt. So dürfte sich denn aus der Munifizenz der Regierung gegen die Arbeiterklasse nicht bloß ein Nutzen für diese selbst, sondern auch ein richtiger Ueberblick über die Resultate der Ausstellung ergeben. Es kommt nur darauf an, daß weder Publikum noch Presse es verschmähen die sachverständigen Urtheile, um deswegen, weil sie von unten kommen, anzunehmen und weiter zu tragen. Die Zusendungen zu der Ausstellung nehmen übrigens noch kein Ende; die Packkammer füllt sich fortwährend mit neuen Kisten, wiewohl an jedem Morgen eine Partie in die Ausstellungsräume wandelt. Die Einläufe haben sich sogar seit Eröffnung der Ausstellung mehr gehäuft als in den letzten Wochen vor derselben, weil erst die Besprechungen Vielen Lust erweckt haben, ihr Schärflein gleichfalls beizutragen. Es erklärt sich hernach, wie das lebendige Interesse für die Industrie alle andern Erscheinungen des Tages so sehr in den Hintergrund drängt, daß die Kunstausstellung, welche wir im Laufe dieses Monats zu erwarten haben, kaum erwähnt wird. Doch verspricht man sich auch von ihr reichliche Genüsse — Ein Gegenstand der neben dem Wissenswerthen jetzt vornehmlich die Neubegierde der Berliner zu reizen beginnt, ist der Bau der neuen Zellengefängnisse vor dem neuen Thore, an der Stelle der ehemaligen Pulvermühlen. Man erblickt Hunderte von Arbeitern, welche geschäftig in dem abgegränzten Raume mauern, schaufeln und zimmern. Ein Theil der begonnenen Mauern und die hohen verließartigen Bauten, welche man in den Ecken errichtet, geben dem Ganzen das Ansehen einer Festung. Es erregt ein wunderliches Gefühl, wenn man in den Souterrains zwischen den zahllosen dort bereits errichteten Zellen umherschreitet, deren jede einem verlorenen Menschenleben gleichkommt. Die Ausdehnung des Ganzen ist sehr bedeutend. Preußen wird also somit den ersten Versuch machen, durch die neue Konstruction des Gefängnisses den verderblichen Folgen der gemeinsamen Haft entgegen zu wirken. Möge das Resultat den ehrenwerthen Absichten entsprechen.

× **Berlin**, 7. Sept. Der Rückkehr des Königs sieht man nunmehr bestimmt zum 13. d. M. entgegen, nachdem die Ankunft am 11. in Stettin erfolgt sein wird. Alle Feierlichkeiten beim Empfange sind von Sr. Majestät ausdrücklich mit dem Bemerken abgelehnt worden, es möge das dazu bestimmte Geld den Ueberschwemmten in Ost- und Westpreußen angewiesen werden. So werden denn nur diejenigen Huldigungen stattfinden, wie sie die Bewegung des Moments improvisirt*). — Unsere Frucht- und Blumenausstellung, von der ich Ihnen schon zum Voraus meldete, ist jetzt recht eigentlich der Sammelplatz der eleganten Welt geworden; leider thut nur die plötzlich eingetretene Hitze der Conservirung der Früchte großen Abbruch. Das Arrangement läßt nichts zu wünschen. Besonders macht ein runder Tisch, der mit den prächtigsten einheimischen Gartenerzeugnissen in bunter Mannigfaltigkeit hoch beladen ist, einen wohlthuenden Eindruck. Man erhält einen fast überraschenden Beweis von der reichen Productivität unserer Vegetation. Ein an diesem Tische befestigte Etiquette trägt die Inschrift: „Segen des Vaterlandes.“ Unter den feineren Früchten und Blumen nimmt besonders der Garten des Ministers Grafen von Arnim zu Boitzenburg einen ehrenvollen Platz ein. So befanden sich z. B. unter den Gewächsen mehrere herrliche Exemplare der Ficus elastica, unter den Früchten eine durch künstliche Befruchtung erzeugte große und stark duftende Melone u. s. w. Ueberhaupt sind alle Früchte durch Größe, Duft und saftiges Aussehen ausgezeichnet. Man erblickt Pflaumen von der Größe eines starken Huhneies, Kirschen von der Größe einer kleinen Wallnuß u. s. w. Im Ganzen ist auch hier der erste Versuch einer großartigen und im Freien angeordneten Ausstellung vortrefflich geglückt. — Von der Art und Weise, wie man hier bisweilen Concerte für milde Anstalten giebt, mag folgender Vorfall eine Probe sein. In einer am 3. August in der Garnisonkirche für die Wadzeckanstalt aufgeführten Kirchenmusik betrug die Einnahme 422 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.; davon verblieben der Wadzeckstiftung — 68 Rthlr. 19 Sgr.! Es wurden mithin 354 Rthlr. für andere Interessen absorbirt, während doch weder Lokal, noch Erleuchtung, noch Musik Kosten verursacht haben können, da das Concert am Tage von Freiwilligen abgehalten wurde, und nicht anzunehmen ist, daß für den Gebrauch der Kirche besonders etwas bezahlt worden sei. Da das Billet 10 Sgr. kostete, so müssen nach Maaßgabe der Gesammteinnahme 1268 Personen bei der Aufführung anwesend gewesen sein; wären zufällig 210 Personen weniger gekommen, so hätte die Wadzeckstiftung ein Minus von 1 Rthlr. 11 Sgr. empfangen! Sie würde also recht dringend gebeten haben, künftig keine Concerte mehr zu ihrem Besten aufzuführen. Ueberhaupt scheint das Concertwesen bei uns manchen Mißbräuchen zu unterliegen, wie man denn nicht selten durchaus talentlose oder unfähige Leute Concerte zum Besten armer oder verunglückter Familien arrangiren sah, um auf die bekannte Mildthätigkeit der Berliner zu spekuliren. Gewöhnlich aber waren die verunglückten Familien nachher die Concertgeber selber. Man hat deshalb, wie schon von einem Ihrer Korrespondenten gemeldet, in neuerer Zeit die gewiß sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen, alle Concerte unter die unmittelbare Beaufsichtigung des Polizeipräsidenten zu stellen. Es wäre zu wünschen, daß derselbe auch die Concertgeber in der Garnisonkirche veranlaßte, Rechnung über den Verblieb ihrer Einnahme abzulegen. — In der Handelswelt sieht es einmal wieder recht düster aus. Alle Staatseffekten stehen auf einer bemerkenswerthen Stufe der Baisse, ohne daß sobald an ein Steigen zu denken wäre. Die thätigsten Hände fühlen sich von einer Muthlosigkeit ergriffen, die jeder frischeren Regsamkeit sich entgegen zu stemmen scheint. Vielen Einfluß üben hierauf wohl die kriegerischen Aspecte, anderen aber auch die unglücklichen Conjuncturen, und diese gewiß einen überwiegenderen, denn in England, wo der casus belli doch etwas näher liegt, als bei uns, sind die Geschäfte seit langen Jahren nicht blühender gegangen. Alle Fabriken sind in Thätigkeit, um die Bestellungen theils nach Amerika, theils nach China zu effektuiren, wie sich denn auch namentlich nach unserer Rohwolle lebhafter Begehr zeigt. Welch eine schlimme Nachwirkung insbesondere der blühende Zustand in England auf uns ausübt, zeigt sich an den Getreideverhältnissen. Bekanntlich ist die diesjährige Ernte — worüber ich schon früher Genaueres meldete — daselbst über alle Erwartungen reichhaltig ausgefallen. Dadurch sind die Getreidepreise so tief gesunken, daß die angesehensten Kornhäuser in Deutschland den Schlag nicht zu ertragen vermochten. Ich berichtete schon vor einiger Zeit von drohenden Aspecten aus Danzig, die sich aber wieder zu beseitigen schienen. Leider ist dem nicht so geworden. Eine der ersten Getreidehandlungen hat sich daselbst insolvent erklären müssen und man darf fürchten, daß dieser Vorfall nicht ohne weitere Folgen bleiben werde. Hier ist sogar zwei sehr bedeutenden Häusern dasselbe begegnet, und man glaubt, mit Gewißheit noch einige Fallissemente in der Perspective zu haben. Daß unter diesen Umständen jedes politische Lüftchen die ganze papierne Börse umzustürzen im Stande ist, bedarf keiner Argumentirung. Möchte ich Ihnen bald Erfreulicheres melden können!

β **Berlin**, 7. Sept. Die hier seit 1837 bestehende „Polytechnische Gesellschaft“ hat in letzterer Zeit und namentlich durch die Gewerbeausstellung plötzlich eine Bedeutung und ein Interesse gewonnen, wie wohl kein Verein in Berlin. Die Gesellschaft hatte lange Zeit nicht mehr als 20 Mitglieder. Zu Anfang dieses Jahres sollen nicht mehr als 200 Mitglieder gewesen sein; in den letzten Wochen ist die Anzahl derselben bis auf 530 gestiegen und 15 bis 20 kommen fast bei jeder Versammlung hinzu. Gestern fand die Versammlung in dem Theatergebäude der Urania statt, weil der Versammlungssaal die Gesellschaft mit mehreren hundert Gästen nicht fassen konnte. Der Ordner des Vereins, Major und Professor extraord. bei der Universität, Turte, begrüßte die Gäste im Namen des Vereins durch eine patriotische, feurige Rede, worin er auf die Wichtigkeit der Industrie und die Nothwendigkeit der Association der Produzenten und Fabrikanten Deutschlands hinwies, auf den Stolz und die Ehre, welche die deutsche Industrie schon erreicht habe und auf ihrem Ehrenmarkt im Zeughause darstelle. Der Verein habe den Zweck, die Wissenschaft, die Entdekkungen und Erfindungen der Naturwissenschaften ins Leben zu führen und so der Industrie stets frisch und freudig neue Bildungsstoffe und materielle Förderungs- und Vervollkommnungsmittel zuzuführen u. s. w. Die Vertreter der Industrie sollten den Anfang einer Gemeinsamkeit weiter bilden und in sittlicher und materieller Verbindung sich gegenseitig fördern. An 1200 Personen riefen dem Redner am Schlusse ihren freudigen Beifall zu. Nach der Rede begannen die üblichen Vorträge, Fragen, Antworten und Diskussionen. Erst wurden die Protokolle der drei vorhergehenden Versammlungen vorgelesen, dann die Fragen, welche in einem dazu bestimmten Kasten gesteckt gewesen waren, zur Beantwortung und Erledigung gebracht. Diese Einrichtung ist sehr praktisch. Wer für sein Geschäft oder seine Kunst etwas wissen, über irgend etwas Technisches Auskunft und Belehrung haben will, schreibt seinen Wunsch auf einen Zettel und steckt ihn in den Kasten. Er wird der folgenden Versammlung vorgelesen. Da der Verein fast alle Physiker, Chemiker, Mechaniker und die Besten der sogenannten wissenschaftlichen und Kunstindustrie zu Mitgliedern hat, wird in der Regel jede Frage erschöpfend beantwortet und jede Auskunft doppelt und dreifach gegeben. Der Vortrag über Bereitung der Damascenerklingen in der vorigen Versammlung gab dem berühmten Chemiker und Lehrer des Gewerbe-Instituts, Dr. Elsner, Gelegenheit, sich gründlich und wissenschaftlich über die chemischen Gesetze und Bedingung der Bereitung eines guten Stahls auszusprechen. Er bewies, daß die Güte des Stahls lediglich von einer möglichst innigen, chemischen Durchdringung des Kohlenstoffs mit dem Eisen abhänge, und sonstige Zuthaten (Silber, Silicium u. s. w.) nicht nöthig und eher schädlich seien. Dann kam eine interessante Debatte über den berühmten englischen, patentirten Marineleim, von welchem Originalstücke vorgezeigt wurden. Er übertrifft alle Verbindungsmittel. In Paris wurden mit diesem Leim Bretter zu einem Schiff zusammen geleimt, mit diesem Schiff ward über die Seine gefahren, am gegenseitigen Ufer eine Bestellung gemacht, dann zurückgefahren. Leimung des Schiffs und die ganze Fahrt hatten nicht mehr als 52 Minuten Zeit erfordert. Zersprengte Kanonen, damit geleimt, können nach 2 Minuten schon wieder zum Schießen gebraucht werden. Zersprengt man sie wieder, so springt das Metall nie in den geleimten Rissen. Dr. Elsner hatte den Leim chemisch untersucht; seine Hauptbestandtheile sind Asphalt und Gummi elasticum; doch sind die stöchiometrischen Verhältnisse noch nicht ermittelt. Der Chemiker, Herr Kreßler, zeigte Proben einer Nachahmung und damit geleimte Holzstücke. Dr. Elsner bewies, daß die im Patente mit angegebenen Bestandtheile des Leims: Glas- und Austernschalenpulver ein absichtlicher Zusatz seien, um Nachahmer irre zu führen. Die Vorträge sind durchweg interessant und führen stets die Wissenschaft in die industrielle Praxis ein. Darin liegt die förderliche Wichtigkeit dieses mit jedem Tage wachsenden Vereins. In den Debatten herrscht Urbanität, Geist und Witz mit wissenschaftlichem Ernste. Bemerkenswerth ist besonders noch, daß ein Vertreter der Industrie Braunschweigs auftrat und die hiesige Gewerbeausstellung in ihren Motiven und ihrem öffentlichen Auftreten angriff: sie hätte außerhalb Preußen sehr ungünstig gewirkt und ihn und Mehrere veranlaßt, nicht Theil zu nehmen an diesem Ehrenwerke deutscher Industrie. Dagegen pries er die Mainzer Ausstellung sehr. Einige Male wurden mit Hilfe einiger Füße unartikulirte Stimmen der Mißbilligung laut, doch die Mehrzahl gewährte dem Redner wieder Terrain, seine ehrliche, wenn auch abweichende Ueberzeugung auszusprechen. Ein Mitglied der Gesellschaft bat ums Wort und nahm die Commission der Gewerbeausstellung in Schutz. Der eine Secretair der Gesellschaft theilte nun über die Verloosung aus der Gewerbeausstellung Details mit. Am 4. September waren allein 830, im Ganzen schon über siebzehn Tausend Loose abgesetzt worden. Auch wurden mehrere Beweise beigebracht, wie die Ausstellung im Auslande das höchste Interesse errege. Zwei franz. Journale, „Constitutionnel“ und „Democratie pacifique“ haben eigends Correspondenten hierher geschickt, um ihnen originaliter über die Ausstellung zu berichten. Die Gesellschaft versammelt sich alle 8 Tage. Jedes Mitglied zahlt vierteljährlich 1 Thlr., wofür Lokal und eine Menge Zeitschriften und neue Bücher für die schon starke Bibliothek bezahlt werden. Die jetzigen Lokalitäten sind zu klein geworden; Mitglieder der Gesellschaft haben bereits gegen 20,000 Thlr. zum Bau eines eigenen Versammlungshauses gezeichnet. Die Gesellschaft wird zu weiterer Wirksamkeit ein eigenes Organ begründen. Es ist Aussicht vorhanden, daß durch die Gäste Filial-Vereine in andern Städten gegründet werden, so daß diese polytechnische Vereinsthätigkeit, welche der mächtigste geistige Hebel der Gewerbs- und Arbeitkraft ist, sich auch über ganz Deutschland verbreiten mag. Dies wäre der reichste Segen und der nachhaltigste Nutzen, den die Zusammenkunft der Vertreter deutscher Industrie in der preußischen Residenz und die Gewerbe-Ausstellung hervorbringen kann. Im Innern ist die Kraft und Intelligenz für das praktische Leben und Streben, Produciren und Fabriciren schon groß; nun fehlt es nur noch an großartigen Exportmitteln, an Absatz, an Verwerthung der deutschen Industrie. Und hier treten Handelsamt und Handelsrath und Pläne zur Hebung deutscher Häfen und die Gewinnung Antwerpens

*) Nach der Mittheilung eines anderen Korrespondenten würde Se. Maj. der König am 13. d. in Sanssouci eintreffen. Ob Se. Maj. jetzt schon nach Berlin kommen oder vorher über Pillnitz nach Erdmannsdorf reisen werde, soll noch zweifelhaft sein.

zu einem Entrepot Preußens für die Nordsee vor die Phantasie und bitten um Verwirklichung.*)

* Der bereits gestern erwähnte, im neuesten Justiz-Ministerial-Blatte enthaltene, für die Provinz **Schlesien** interessante Plenar-Beschluß des königl. Geheimen Ober-Tribunals, vom 2. August 1844, betreffend die Nichterhebung der großen Kanzlei-Taxe von Descendenten und Eheleuten bei Erbanfällen, lautet: „Die sanctio pragmatica vom 10. April 1693, welche Deszendenten von der Entrichtung der Traditionsgebühr für durch Erbschaften erworbene Güter befreit und auch Rücksichts der Wittwen verordnet, daß sie nicht pro extraneis zu achten, und das Edikt vom 23. Juni 1744, wonach von Descendenten und Eheleuten in Erbfällen die große Kanzlei-Taxe nicht erhoben werden soll, sind für allgemeine schlesische Provinzial-Gesetze zu achten, welche an und für sich auch die Fürsten und Standesherren Schlesiens, Rücksicht der bei Besitzveränderungen adeliger Güter zu erhebenden großen Kanzlei-Taxe verbinden.“

Wie wir hören, ist am 4ten in einer Sitzung der Abgeordneten aller preußischen **Gustav-Adolph-Vereine** ein sehr folgenreicher Beschluß gefaßt worden, nämlich unter Voraussetzung der höheren Genehmigung sich mit dem deutschen evangelischen Vereine der Gustav-Adolph-Stiftung auf dessen bevorstehender Hauptversammlung zu Göttingen sofort zu vereinigen. Ein solcher Beschluß bezeugt wohl schlagend, wie innig die deutschen Protestanten unter sich eins sind, trotz aller gegentheiligen Behauptungen. (D. A. Z.)

Mit dem Eintritt des Justiz-Ministers Mühler in das geheime Obertribunal wird dieses auch eine neue Organisation erhalten. Die ungeheure Menge von Spruchsachen und Nichtigkeitsbeschwerden, welche diesem höchsten Gerichtshofe des Landes zugehen, bedarf eines rascheren Geschäftsganges. Es soll daher, wie es allgemein heißt, bei ihm ein mündliches Verfahren eingeführt und zwanzig Justizcommissarien angestellt werden, um vor den Schranken zu plaidiren. Die Sache der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren findet immer mehr warme Anhänger, und selbst der ältere Theil unserer Juristen ist ihr nicht mehr so abgeneigt als früher. Eine umfassende allgemeine Reform stößt jedoch auf zu viele Schwierigkeiten und mancherlei Vorurtheile, besonders was die Einführung einer völligen Oeffentlichkeit und der Geschwornengerichte beim Strafverfahren anbelangt. Man sucht noch immer einen vermittelnden Weg zwischen dem Gerichtsverfahren der westlichen und dem der östlichen Provinzen, und kann sich nicht davon überzeugen, daß, was man gewöhnlich französisches Verfahren nennt, auch gut deutsch und zeitgemäß sein könne, so belehrend auch das Beispiel der Rheinprovinz ist. — Seit einiger Zeit mehren sich hier die Klagen der verschiedenen Redaktionen über Censurverschärfung, und — bemerkenswerth — es sind nicht gerade die eigentlichen politischen Blätter, welche in diesem Augenblicke am meisten zu klagen haben. Gegen die „**Börsennachrichten der Ostsee**“ ist, wie ich Ihnen aus bester Quelle versichern kann, folgendes Verfahren eingehalten worden. Das Blatt besprach bis vor einigen Monaten ungehindert alle Zustände, Gesetze, Ereignisse im Bereiche des Handels, der Industrie und der innern Verwaltung. Bei Gelegenheit der Provinzialstände discutirte es das numerische Verhältniß der Stände in der Vertretung u. dgl., und noch im Mai dieses Jahres besprach es bei Gelegenheit der nauwerck'schen Sache die Geschichte und gesetzliche Garantie der „Lehrfreiheit in Preußen“, ohne daß seine Kompetenz dazu irgend wäre in Zweifel gezogen worden. Da erging vom betreffenden Ministerium aus eine Deklaration, dahin lautend, daß die Concession des Blattes demselben nur die Besprechung von Handel und Industrie gestatte und die von Fragen der innern Verwaltung u. s. w. durchaus nur in Beziehung auf Handel und Industrie. In Folge dessen wurden von da an den „Börsen-Nachrichten“ manche Artikel als zwar „nicht censurwidrig“, aber als ihre besondere „Concession überschreitend“ gestrichen, die früher unbedenklich Aufnahme gefunden hätten. Indeß noch blieb ein gewisser Spielraum. Noch konnten, wegen ihres unbestreitbar engen Zusammenhanges mit dem Gedeihen von Handel und Industrie, die Steuerverfassung, die ländliche und städtische Gemeindeverfassung, die Localpolizei ꝛc. in den Grenzen des Censuredikts besprochen werden. Jedoch in den letzten Zeiten hat sich auch das geändert. Die schlesischen Weberunruhen hatten eine genauere Besprechung des ländlichen Kommunal- und Polizeiwesens herbeigeführt. Die ersten, diese Fragen erörternden Artikel wurden zugelassen, die agrarischen Verhältnisse unserer östlichen Provinzen, und im Zusammenhange mit diesen auch das hiesige ländliche Kommunalwesen, die Dominialpolizei, ja, selbst das „Gensd'armerie-Edikt von 1812“ und die an seine Stelle getretenen Kreisordnungen von 1826/27 zu besprechen. Als aber auch die Verhältnisse des städtischen Gewerbes besprochen werden sollten, wurden plötzlich die hierauf bezüglichen Artikel, als „die Grenzen der Concession übersteigend“, vom Censor abgewiesen. Künftig kann das Blatt also nur Börsen- und Gäste-Listen und technische Anweisungen geben. Die höchsten Instanzen werden angerufen werden, und bis zur Herstellung der alten Freiheit des Blattes wird, wie ich höre, neben dem so eingeengten Tageblatte eine Monatsschrift des gleichen Namens ausgegeben werden, die der Concession nicht bedarf, und in welcher daher die publizistische Erörterung keine andern Grenzen als die des Censuredikts wird zu beobachten haben. (Köln. Z.)

Die „**Börsen-Nachrichten der Ostsee**“ enthalten folgende „**Gedanken über eine Preußische Marine.**“ Schon oft ist über die Nothwendigkeit einer Preußischen Marine öffentlich verhandelt worden. Wir besitzen einen langen Küstenstrich an der Ostsee, mehrere kleine Häfen in derselben, aber nirgend die geringsten Mittel, unseren Küstenverkehr zu beschützen. Ein feindliches Boot, mit 30 Mann bewaffnet, vermag die ganze Küstenfahrt zu hindern, kann unsere Strandfischer wegnehmen, ja sogar Landungen an der Küste ausführen; denn nicht alle Punkte der langgedehnten Küste sind zu besetzen. Wir haben im Französischen Kriege gesehen, daß ein Kaper von Danzig Handelsschiffe Angesichts der Küstenbewohner wegnahm, offene Böte von Bornholm Kapereien trieben. — Mit Freuden hat man daher in dem Bau unserer Korvette den Stamm zu einer Preußischen Marine sehen wollen, aber, wenngleich wir dieses Schiff als ein wichtiges Geschenk für unseren Handel betrachten müssen, nie wird es im Kriege Dienste leisten können. Ein werthvolles Geschenk für den Handel muß es genannt werden, weil nun erst die Möglichkeit gegeben ist, daß Jünglinge besserer Erziehung sich dem Seewesen bei uns widmen können. — Wenn ein Knabe sich bisher diesem Fache zuwandte, mußte er als sogenannter Kajütswärter eintreten, dem Schiffer und Steuermann Kleider reinigen, seinen Thee und Kaffee kochen, dem Schiffer am Lande seine Einkäufe nachtragen, mit einem Worte Bedienter sein. Nicht Reichthum, nicht Erziehung entband ihn hiervon. Wollte man solche Dienste mit Geld abkaufen, so wurde der Knabe vom Schiffsvolk geneckt, spottweise Spielvogel genannt, und dieselben Matrosen, die einen armen Jungen sonst auf alle Weise unterstützen, versagten dem Wohlhabenden jede Hülfe, weil sie annahmen, er könne doch nie ein tüchtiger Seemann werden. — War endlich jene Stufe glücklich überschritten, dann schlief und arbeitete der Jüngling stets in Gemeinschaft mit den Matrosen, und nur bei wenigen vermochte die frühere Bildung den Beispielen von Rohheit entgegen zu arbeiten. Weitere Ausbildung hinderte der Uebelstand, daß nur wenige Schiffe zu größeren Reisen kamen, und nur selten Schiffer für Instruktion ihrer Leute sorgen bunden. — Von wirklicher Theorie, mit Praxis verbunden, war nirgends die Rede, weil nicht viele unserer Seeleute diejenigen Schulkenntnisse erworben hatten, welche Theorie der Schifffahrtkunde, die sich auf höhere Mathematik gründet, allein verständlich macht. — Solchen Uebeln hilft der Dienst der Korvette ab; betrachten wir sie aber als Schutzmittel unserer Küsten, so zeigt sich bald, daß sie hier nicht wirksam sein kann, wären auch viele solcher Schiffe vorhanden. — An der Pommerschen und Westpreußischen Küste sind nur zwei Häfen, welche für scharfgebaute Schiffe hinreichende Wassertiefe haben, nämlich Danzig und Swinemünde. Selbst hier würde die Korvette nur bei gutem Wetter einlaufen können: denn weht es hart aus Nordwest, so ist dies in Danzig, mit starkem Nordostwinde aber in Swinemünde nicht mehr möglich, weil dann der Seegang das Schiff doch aufstoßen lassen würde. Wo sollen solche Schiffe nun Schutz finden, wenn sie von einer stärkeren Macht angegriffen werden? Da eine Korvette sich dem Strande nicht so weit nähern kann, um in den Bereich von Strandbatterieen zu kommen, helfen diese auch nicht. — Uebermacht beim Seekriege aber droht uns von allen Ostsee-Nachbaren, und wir werden es mit allen Anstrengungen nie dahin bringen können, mit den Flotten der Dänen, Schweden und Russen Gleichstellung zu erlangen. — Ist diese Darstellung richtig, dann folgt daraus aber auch, daß Preußen nicht darnach trachten sollte, überseeische Kolonien anzulegen, weil wir im Kriege von ihnen abgeschnitten, sie ohne Schutz lassen müssen, und die großen Kosten, welche Kolonisation an fremden Küsten anfänglich fordern, immer verlieren würden. Aber wodurch sollen wir unsere Küsten schützen? — Nur allein durch **Kanonenböte**. — Alle unsere Ostseehäfen sind geeignet, **flachgebaute Kanonenböte** aufzunehmen, und ihre Anschaffung ist nicht so kostspielig, als die einer Flotte von Korvetten. Sie sind selbst den Fregatten ein gefürchteter Feind, wenn sie sich bei stillem Wetter, mit Vermeidung der Breitseite, unter den Bug und Spiegel jener legen. Leichteren Schiffen aber ist das schwere Geschütz der Kanonenböte überlegen. — Die Dänischen Kanonenböte haben im Belt der Englischen Flotte großen Schaden gethan, obgleich bei derselben Linienschiffe waren. — Da die Bewegung der Kanonenböte hauptsächlich mittelst langer Ruder geschieht, kann jeder Soldat nach einiger Uebung zum Dienste derselben verwendet werden; zur Einübung aber geben die Garnisonen der Strandfestungen wohl Gelegenheit. Zwar können Dampfschiffe den Kanonenböten mit Vortheil entgegengestellt werden, aber erstere haben wir an unseren flachen Küsten nicht zu fürchten. — Wenn andere Nationen in ihren Handelsflotten zur Zeit des Krieges Verstärkung finden können, bleibt uns auch dieser Ausweg nicht, denn nur einzelne unserer Schiffe sind zu solchen Zwecken durch ihren Bau geeignet.“

Königsberg, 5. Sept. Se. Maj. der König haben nach Besichtiguug der Linientruppen des 1. Armee-Corps Allergnädigst geruht, folgende Ordensverleihungen zu verfügen: **Den Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub**: dem General-Lieutenant v. Grabow, Kommandeur der 2. Division. — **Den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub**: dem General-Lieutenant v. **Esebeck**, Kommandeur der 1. Division. — **Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub**: den Generalmajors Kowalzig, Kommandeur der 2ten Landwehr-Brigade, v. Heuduck, Kommand. der 1. Kavalerie-Brigade. — **Den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife**: den Obersten v. Zaluskowski, Kommand. der 2. Inf.-Brigade, Trützschler v. Falkenstein, Kommand. des 3. Inf.-Regts., v. Craushaar, Kommand. des 33. Inf.-Regts., Brunsig Edler v. Brun, Kommand. des 5. Inf.-Regts., May, Kommand. des 4. Inf.-Regts., v. d. Osten, Kommand. der 2. Kavalerie-Brig., v. Heister, Kommand. des 5. Küraff.-Rgts., v. d. Horst, Kommand. des 1. Inf.-Rgts., v. Auerswald, Kommand. des 1. Drag.-Regts., dem Oberstlieut. v. Schlüsser, Chef des Generalstabes 1. Armeekorps, dem Major Enke, interimist. Brigadier der 1. Artill.-Brig., dem Intendanten Henke. — **Den Rothen Adlerorden vierter Klasse**: dem Oberstlieutenant v. Gerhardt, inter. Kommand. des 1. (gen. 1. Leib-) Husar.-Rgts., den Majors Berger, Kommand. der 1. Jäger-Abtheilung, v. Wechmar, inter. Kommand. des 3. Küraff.-Rgts., dem Rittmeister v. Twardowski, in der Adjutantur, dem Regimentsarzt Dr. Nisle vom 5. Küraff.-Regts., dem Major a. D. Guttzeit, früher im 5. Inf.-Rgt. — **Das Allgemeine Ehrenzeichen**: dem Feldwebel Plachte vom 1. komb. Reservebataillon.

Se. Majestät der König haben bei Allerhöchstihrer Anwesenheit in hiesiger Provinz und aus Veranlassung der 3. Säkularfeier der Albertus-Universität die außerordentlichen Professoren Dr. Hayn, Dr. E. Burdach und Dr. Richelot zu ordentlichen Professoren befördert. (Königsb. Z.)

Vom Rhein, 4. Sept. Der Abschluß des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Zollverein und Belgien ist, wie in politischer, so auch in commercieller Hinsicht von der größten Bedeutung. Namentlich für den Niederrhein und besonders für **Köln**, die Hauptstadt von Westdeutschland, wird er die wohlthätigsten Folgen haben, denn durch ihn wird es möglich, daß dasselbe wieder einen ähnlichen Glanz erreicht, wie zu den Zeiten der Hanse. Das belgische System der Unterscheidungszölle läßt den Transit durchaus unberührt und berücksichtigt nur die direkte Einfuhr zur See. Da nun der Transit auf der Eisenbahn völlig frei ist, so kann Köln sich auf die ausgedehnteste Weise bei der **Seefahrt** nach allen Erdgegenden direkt betheiligen. Wir wissen, daß bereits seit längerer Zeit unternehmende Männer in dieser Stadt mit dem Plane umgingen, sich der Rhederei zuzuwenden und **kölnische Seeschiffe** auf den Ocean zu schicken, — ein Plan, welcher in aller Weise Aufmunterung verdient und dessen Ausführung in ganz Deutschland auf die allgemeinste Billigung zu rechnen hat. Jetzt sind sie durch nichts mehr gehindert, ausgedehnte Seefahrt zu treiben und sich bei dem transatlantischen Handel direkt zu betheiligen. Die großen Vortheile, welche dadurch erzielt werden, brauchen wir nicht erst nachzuweisen. Die preußischen Fahrzeuge sind, laut dem Vertrage, vom 1. Sept. an auf ganz gleichen Fuß mit den belgischen gestellt, sowohl was das Schiff, als was die Ladung anbelangt. Es hängt also nur von den Kölnern ab, in welcher Ausdehnung Antwerpen unser Seehafen werden soll. Die Eisenbahn hat ein Interesse daran, den Transport so billig als möglich zu stellen; und Waaren, die heute in Antwerpen ausgeladen werden, können unter günstigen Umständen morgen in Köln eintreffen. Antwerpen kann für Köln, als dessen entfernte Vorstadt man es betrachten muß, etwas Aehnliches sein, wie Leith für Edinburgh. Köln hat nun die erfreuliche Aussicht, zu einem Mittelpunkte und einem Hauptniederlagsorte für den Handel von West-, Süd- und einem großen Theile Mittel-Deutschlands sich zu gestalten, wie es keinen zweiten giebt. Es kann, wie schon bemerkt, wieder werden, was es zu den Zeiten der Hanse gewesen. An Kraft, Muth, Unternehmungsgeist und geschickter Benutzung der geistigen Umstände wird es bestimmt nicht fehlen! (Köln. Z.)

Unter dem Titel: „Rheinischer Beobachter“ wird mit dem 1. Oktober in **Köln** eine neue politische Zeitung erscheinen, über welche der Herausgeber, Professor **Bercht** zu Bonn, in einer so eben ausgegebenen Ankündigung sich unter andern folgendermaßen äußert

*) In Beziehung auf den letztern Wunsch ist die Verwirklichung bereits eingetreten. Red.

„Wenn jetzt von einer politischen Zeitung gesprochen wird, pflegt man vor allen Dingen zu fragen, ob sie liberal oder konservativ sei, und doch werden beide Ausdrücke von so vielfachen, oft so wenig geschiedenen Richtungen gebraucht, daß man kaum noch einen unzweideutigen Sinn damit verbinden kann. Wenn man unter einem Liberalen denjenigen versteht, dessen Seele frei von Knechtsgesinnung ist und sich nur vor Gott demüthiget; der Lüge, Ungerechtigkeit und Despotismus haßt; wenn ein solcher den guten Namen eines Liberalen, eines Freisinnigen verdient, so darf ihn der Herausgeber des Rheinischen Beobachters, der nie seine Ueberzeugung um Gold und Gunst verkauft, sondern für seine Ueberzeugung Jahre lang Armuth, Kränkung und Verfolgung erduldet hat, mit vollem Rechte in Anspruch nehmen. Und versteht man unter einem Konservativen denjenigen, der nicht blos die Rechte der Völker, sondern auch die der Regierungen ehrt, der nicht in tollem Leichtsinn alles Bestehende, historisch Gewordene umstürzen und auf den Trümmern des Wohlstandes und der Kultur, Gott weiß welche neue, überschwengliche Ordnung der Dinge gründen, sondern auf der festen Grundlage des Bestehenden ein stetes, besonnenes Fortschreiten zum Besseren und eine freudige Bewegung des wackeren deutschen Volkes will; der die Freiheit wissenschaftlicher Forschung für den sichersten Grundpfeiler deutscher Bildung hält, der aber nicht gleichgültig zusehen kann, wenn Treue, Sittlichkeit, religiöser Glaube, die höchsten Güter des Menschen, von frivolen Sophisten gewissenlos untergraben werden; wenn diese die Wahrzeichen der Konservativen sind, so stellt sich der Herausgeber ohne Zaudern in ihre vordersten Reihen. Auf jeden Fall aber, das weiß er gewiß, ist er ein ehrlicher Mann, der, unabhängig von höheren Befehlen oder Einflüssen, seine Ueberzeugung ausspricht, ohne sie für untrüglich zu halten, und der, wo er es auch finden mag, das Schlechte schlecht und das Gute gut nennt. Denn Zeitungen sollen nicht einseitige nach französischem Muster zugeschnittene Parteiorgane sein, die es für eine Pflicht gegen ihre Freunde halten, durch Verschweigen einzelner Umstände, durch Unterstellung falscher Motive und hundert andere Mittel die Unwahrheit unvermerkt so lange zu drehen, bis sie den Schein der Wahrheit bekommt, sondern treue Spiegel, die dem künftigen Geschichtsforscher das Bild der Zeit unverfälscht zu überliefern suchen.“ — „Zur Erholung für den Geschäftsmann, wie zur Unterhaltung gebildeter Frauen werden wir zweimal wöchentlich im nämlichen Format ein Unterhaltungsblatt geben, worin kurze Novellen und Erzählungen mit Berichten über die besseren belletristischen und musikalischen Erscheinungen, über geselliges und geistiges Leben überhaupt in anziehender Mannigfaltigkeit abwechseln werden.“ — „Nächstdem wird der Unterzeichnete einmal wöchentlich in Bonn in Verbindung mit mehreren Professoren der Universität ein Rheinisches Magazin für Politik, Literatur und Kunst herausgeben, das Abhandlungen, Auszüge und Kritiken aus den bezeichneten Gebieten umfassen wird, soweit dieselben nicht bloß Männer vom Fach, sondern den Gebildeteren überhaupt anziehend und wissenswürdig sein können. Das Nähere in einer der ersten Nummern des Rheinischen Beobachters. — Köln, im August 1844. — Der verantwortliche Herausgeber Prof. Bercht.“

Deutschland.

München, 3. Sept. Se. Majestät haben an den preußischen Domherrn Frhrn. Bram zu Brandenberg auf ein von demselben (mit andern Kissinger Kurgästen) gestelltes Gesuch, worin gebeten wurde, bei dem Unzulänglichen der für den während der Kurzeit in Kissingen stattfindenden protestantischen Gottesdienst bestimmten Lokalität allerhuldvollst die Herstellung eines neuen Gebäudes für beregten Zweck anordnen zu wollen, am 29. August nachfolgende Allerhöchst eigenhändige Erwiederung zu erlassen geruht: „Herr ꝛc.! Die Räume, welche seit mehreren Jahren zu Kissingen für den Gottesdienst der protestantischen Kurgäste eingerichtet und geöffnet sind, wurden von Mir ihrem Zweck entsprechend gehalten, da in keinem früheren Jahre Klagen über deren Unzulänglichkeit an Mich gelangten. Ich habe nun aber gleich nach Meiner Zurückkunft aus Italien in Folge Ihres (und der übrigen protestantischen Kurgäste in Kissingen) Mir dahier zugekommenen Schreibens vom 3ten d. Erkundigungen über die Beschaffenheit jener Räume eingezogen und erfahren, daß sie wirklich ungeeignet wären. Sie sagen Mir in Ihrem Schreiben, daß Ich mit gleicher landesväterlicher Liebe Meine protestantischen wie Meine katholischen Unterthanen umfasse; Sie versprechen Sich mit Vertrauen von dieser Gesinnung auch die Abhülfe des Mir vorgetragenen Wunsches und Bedürfnisses der nach Kissingen alljährlich aus dem In- und Auslande kommenden protestantischen Kurgäste. Es hat Mich gefreut, hierin Meine wahre Gesinnung erkannt zu sehen, und Ich habe vor, zu Kissingen für die gottesdienstlichen Uebungen der protestantischen Kurgäste während der Kurzeit ein paßliches Gebäude auf Staatskosten (und nicht durch Beiträge der Kurgäste selbst, wie Sie in Ihrem Schreiben andeuten) ohne Zeitverlust herstellen zu lassen. Indem Ich Sie, Hr. ꝛc., hiervon in Kenntniß setze, versichere Ich Sie Meines königl. Wohlwollens ꝛc.“ — Wie wir aus verläßigen Quellen erfuhren, sind in fraglicher Beziehung bereits von Sr. königl. Majestät gemessene Befehle an die betreffende Stelle gelangt. — Briefe sowohl wie Reisende, welche in jüngster Zeit Wien verlassen haben, stellen die aus der Deutschen Allgemeinen Zeitung in andere Blätter übergegangene Nachricht von der Pensionirung oder dem freiwilligen Rücktritt des so sehr geschätzten Predigers Veith gänzlich in Abrede. (A. Z.)

Dem in Minden erscheinenden Weser-Dampfboote ist, wie die Weser-Zeitung meldet, die Versendung durch die kurfürstl. hessischen Postämter verwehrt worden.

Großbritannien.

London, 2. Sept. (Prozeß O'Connell's vor dem Oberhause.) Heute, an dem zur Fällung des Urtheils im O'Connell'schen Prozesse anberaumten Tage, erschien Morgens um 10 Uhr der Lord-Kanzler im Ober-Hause, ihm folgten die meisten anderen Richter von England: der Lord-Oberrichter Denmann, Baron Pollock, Oberrichter Tindal, Baron Parke, Baron Gurney, Baron Alderson, die Richter Patteson, Williams, Coltman, Wightman und Maule. Nur vier Richter fehlten. Außerdem waren viele rechtsgelehrte Lords, Brougham, Cottenham, Campbell, der Herzog von Cambridge u. A. anwesend. Nachdem die Sache O'Connell's und Genossen gegen die Königin aufgerufen worden, erhob sich der Lord-Oberrichter Tindal, um das Gutachten der Richter über die ihnen von dem Oberhause in dieser Sache vorgelegten Fragen abzugeben. Der gelehrte Richter sagte, die erste den Richtern vorgelegte Frage wäre, ob alle oder irgend einer der Punkte der Anklage unbegründet wären, so daß, wenn dem so wäre, kein Urtheil darauf gestützt werden könnte. Die Frage würde die sein, ob alle Anklagepunkte mit gesetzmäßiger Sicherheit und Genauigkeit aufgestellt worden, denn wenn irgend welcher in so loser und unsicherer Weise wäre, daß die Angeklagten bei der Annahme der vorgeblichen Einwände die Folgen der Verurtheilung vermieden hätten, so müßte ihnen aus ihrer jetzigen Appellation wegen Nullität des gerichtlichen Verfahrens derselbe Vortheil erwachsen. Um das Verbrechen der Verschwörung darzuthun, ist es nothwendig, daß zwei oder mehre Personen übereinkommen, um etwas Ungesetzliches zu vollführen; solches thun ist ein Verbrechen gegen das gemeine Gesetz, und ist als solches immer seit der Zeit Eduard des Ersten aufgefaßt worden. Es ist immer anerkannt worden, daß das Hauptwesen des Frevels die Absicht bilde, das Gesetz zu verletzen, gleichviel ob die That verübt wurde oder nicht. — Kein ernstlicher Einwand schiene gegen die Begründung der fünf ersten Anklagepunkte gemacht worden zu sein; denn jeder dieser fünf Punkte schiene ganz klar und hinreichend begründet. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß eine Absicht vorhanden gewesen, Eifersucht, Haß und Uebelwollen gegen verschiedene Unterthanen J. M. in Irland anzuregen, und insbesondere Feindschaft gegen andere Unterthanen, namentlich gegen Engländer hervorzurufen. Ueberführung sei vorhanden, sich zu ungesetzlichen Handlungen vereinigt zu haben, und daher sei es unnöthig, die andern Einwürfe gegen diese Klagepunkte noch zu erwägen. Was nunmehr den 6. und 7. Anklagepunkt anbelangt, so habe er ihre Lordschaften davon in Kenntniß zu setzen, und in diesen wären alle rechtsgelehrten Richter einverstanden, daß diese Punkte die ungesetzlichen Absichten und Zwecke nicht mit solcher ernsten und beweisenden Klarheit und Genauigkeit darthun, als nöthig wäre, um nach den Erfordernissen des Gesetzes den Beweis zu führen, daß man Handlungen oder eine Handlung zur Verletzung des Gesetzes beabsichtiget habe. Diese beiden Anklagepunkte führen an, daß verschiedene Personen übereingekommen wären, zu einem ungesetzlichen und aufrührerischen Zwecke zusammenzukommen, um vermöge physischer Kraft-Demonstrationen, Veränderungen in der Regierung, in den Gesetzen und in der Konstitution des Königreichs zu bewirken. Obgleich nun diese Punkte ungesetzliche Handlungen und Absichten aufstellten, so thaten sie dies doch nicht mit solcher genügenden Sicherheit und Klarheit, daß sie vom gesetzlichen Standpunkt aus haltbar wären. Sie klagten der Einschüchterung an — Einschüchterung sei aber ein Wort des gewöhnlichen Sprachgebrauchs und habe keine verbrecherische Bedeutung. Es sei kein juristischer Kunstausdruck, sondern ein bloßes Wort des Sprachgebrauchs, welches, wie jedes andere Wort, im alltäglichen Sinne gebraucht würde. Indem die Anklagepunkte besagen, daß Einschüchterung beabsichtigt worden, daß Besorgniß erregt werden sollte, hätten sie klar bestimmen müssen, welche Art von Befürchtung hervorgerufen werden, und wohin sie wirken sollte. Aber die Anklage gab durchaus keine Andeutung, an welchem Punkte, auf welche Partei oder Person diese Einschüchterung einwirken sollte, ob in der Nähe, oder an ganz entfernten Orten. In diesen Anklagepunkten geschehe keine besondere Erwähnung, ob diese Einschüchterung und Furchterregung gegen die friedlichen Einwohner der Umgegend in Irland, ob sie gegen die Autorität der Krone, oder gegen die Legislatur des Königreichs gerichtet wäre. Diese Punkte klagten gewisse Personen an, physische Gewaltentwickelung zu veranlassen, ohne irgend einen Beweis zu versuchen, daß solche Gewalt auch in Anwendung kommen solle. Es schiene nur eine Massenentwickelung gewesen zu sein, in der Absicht, physische Kraft zu offenbaren, aber ohne die Absicht, die Ruhe weiter zu trüben. Indem die Richter dieselben Prinzipien an den 8., 9. und 10. Anklagepunkt hielten, kämen sie alle darin überein, daß der Zweck gewesen sei sich zu einem Akt und zur Erreichung eines Zweckes zu vereinigen, welcher eine Verletzung des Landesgesetzes sei; alle diese Klagepunkte und jeder von ihnen insbesondere zielen auf eine klare Verletzung des Gesetzes. Wegen der oben erwähnten Gründe wäre der Richter Antwort auf die erste Frage die, daß der 6. und 7. Anklagepunkt rechtlich nicht gültig sei. In Bezug auf die zweite den Richtern vorgelegte Frage, „war irgend ein Mangel oder, wenn dies der Fall, welcher Mangel in dem Ausspruch der Jury,“ so wären sie alle darin einverstanden, daß die Geschwornen-Aussprüche über den 1., 2., 3. und 4. Klagepunkt nicht gültig vor dem Gesetz seien. Die Jury hätte kein Recht auf die Weise wie sie gethan, zu antworten, zu erklären, daß einige der Angeschuldigten eines oder mehrer Theile der angeschuldigten Frevel schuldig seien, und daß andere Angeschuldigten anderer Dinge schuldig seien, denn das hieße mehrere Verschwörungen annehmen, während sie doch nur einer Verschwörung bezüchtigt wären. Die Anklage enthielt nur eine Beschuldigung und darauf hatte die Jury nur eine Antwort zu geben. Die Richter entschieden daher, daß die vier ersten Aussprüche nicht gesetzlich gewesen und daher nicht vom Gericht hätten angenommen werden sollen. Die dritte ihnen vorgelegte Frage wäre, ob ein hinreichender Grund vorhanden sei, das Urtheil umzustoßen auf den Grund eines Mangels in den Aussprüchen der Geschworenen und in der Art ihrer Abfassung. Diese Frage wäre der eilften ihnen vorgelegten Frage ähnlich; da eine Meinungsverschiedenheit unter den Richtern in diesem Punkte herrsche (große Sensation in dem Hause), so nehme er sich die Erlaubniß, zu erinnern, daß er ihnen nur seine individuelle Ansicht hier gebe. Seine Ansicht wäre nun, daß, wenn ein begründeter Anklagepunkt vorhanden sei, in Bezug auf welchen die Beschuldigten für schuldig erklärt worden und das Urtheil darauf hin gefällt sei, dasselbe nicht dadurch umgestoßen werden könne, weil einer oder mehre Anklagepunkte im Rechtspunkt und der Rechtsform mangelhaft befunden worden wären. Wohl bekannt sei es ihm, daß der gesetzliche Brauch in Civilfällen verschieden sei, was von Vielen als ein großer Uebelstand betrachtet würde. In Kriminalfällen aber — seiner Ansicht nach — wenn ein Anklagepunkt stichhaltig sei, so genüge dieses, das Urtheil gültig zu machen, selbst wenn alle andern Punkte unbegründet wären. Auf einen begründet befundenen Anklagepunkt muß ein Ausspruch und eine Strafe erfolgen. In Fällen von Felonie, wo die Anklageakte verschiedene Punkte aufzähle, geschähe dies nicht etwa um verschiedenartige und getrennte Frevel zu bezeichnen, sondern nur um zu verhüten, daß der Angeklagte durch schlechte Darstellung derselben zu leicht freigesprochen werde. Sie wären daher der Ansicht, daß man von keinem Beispiel wisse, wo ein Urtheil auf solchen Einwand hin umgeworfen worden sei, und daß das Urtheil bei der jetzigen Nullitätsklage nicht verworfen werden könne. Der zweite Theil der Erwägung in dieser Frage wäre: was würde die Folge eines mangelhaften Ausspruchs bei begründetem Klagepunkt sein? Die Folge eines mangelhaften Ausspruches ist gerade so, als wäre gar kein Ausspruch erfolgt; ein mangelhafter Ausspruch bei begründetem Klagepunkte oder ein rechtsgültiger Ausspruch bei mangelhaftem Klagepunkt steht auf derselben Linie und weder das Eine noch das Andere ist rechtlich gültig. Nun die vierte Frage: „Ist hinreichender Grund vorhanden, das Urtheil zu verwerfen wegen der in dem Kassationsgesuch berührten, oder der in dem Urtheil über dies Kassationsgesuch erwähnten Punkte.“ In Antwort auf diese Frage müsse er sagen, daß alle Richter einverstanden wären, daß das Urtheil nicht auf das Kassationsgesuch oder auf das darüber gefällte Urtheil hin umgestoßen werden könne. Ueberflüssig wäre es zu sagen, daß das Gesetz erfordere, daß eine Kassationsklage mit sicherer, bestimmter und strenger Genauigkeit geführt werden müsse. Die fünfte, den Richtern vorliegende Frage wäre: „Ist hinreichender Grund zur Umstoßung des Urtheils vorhanden wegen der Fortführung des Prozesses in den Ferien, oder wegen des vom Gerichtshofe zu dem Ende gefällten Beschlusses.“ Zur Beantwortung dieser Frage ging der gelehrte Richter den ganzen Lauf dieses Prozesses durch und sagte, daß der dahin zielende Beschluß des Hofes innerhelb seiner Berechtigung gelegen hätte, daß der Prozeß zweckmäßigerweise in der Vacanz fortgeführt worden und daß alle Richter übereinkämen, daß diese Frage verneint werden müsse. Die sechste Frage war: „Ist ein hinreichender

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 212 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 10. September 1844.

(Fortsetzung.)

Grund vorhanden, das Urtheil zu verwerfen, wegen des Urtheils des Gerichtshofes, welches die Einwendungen gegen die Entwerfung der Geschwornenliste zurückwies und verwarf, oder wegen der in dem Proteste darüber angeführten Gründe." Darauf müssen wir erwidern, daß dies von dem Grundsatze abhänge, nach welchem das Gesetz die Verwerfung der Geschwornenliste zulasse, nämlich, wenn von Seiten des Sheriffs Nachlässigkeit oder ein Fehler stattgefunden hat. Kein Beweis liege aber vor, daß ein solches in diesem Falle von Seiten dieses Beamten stattgefunden und daher sei das Recht der Geschwornen-Verwerfung nicht auf diesen Fall anwendbar. Man beschwerte sich, daß die Materialien, woraus das Jurybuch bestehe, ungenügend zusammengesetzt seien, dies sei aber auch kein angemessener Grund zur Verwerfung der Juryliste. Die siebente Frage wäre: „Ist hinreichender Grund vorhanden, das Urtheil zu verwerfen, wegen irgend eines Mangels bei der Vertagungs-Erklärung des Prozesses bis zum 15. April, mit Rücksicht auf das Erscheinen der Angeklagten an dem letztbenannten Tage." Die Antwort darauf sei, daß die Vertagung bei der Lage der Dinge eine parlamentarische Vertagung gewesen und daß keine rechtliche Unterbrechung stattgefunden habe. Die achte Frage war: „Ist ein genügender Grund vorhanden, das Urtheil umzustoßen, wegen des über die Angeschuldigten gefällten Urtheils, besonders mit Rücksicht auf die von denselben eingegangenen Verpflichtungen sich zur Zeit zu stellen", worauf alle Richter der Meinung waren, daß keine Ungesetzlichkeit dabei stattgefunden und daß die Frage zu verneinen sei. Die neunte und zehnte, geringfügige Rechtsformen behandelnde Fragen wurden ebenfalls verworfen, und konnten nicht die Verwerfung des Urtheils motiviren. Die elfte und letzte Frage heißt: Wenn es sich um eine Anklage handelt, die drei Klagepunkte, A, B, C, hat, über die das Verdikt im Allgemeinen ausspricht, (während die Klagepunkte A, B rechtsgültig — C aber unbegründet ist) und zugleich das Urtheil besagt, daß die Angeschuldigten wegen des erwähnten Frevels mit einer Geldbuße und Freiheitsstrafe belegt werden sollten — ein Urtheil, das vom Rechtspunkt aus auf A und B sich ausdehnen dürfte, kann hier das Urtheil auf den Grund einer Nullitätsklage hin umgestoßen werden? Kann es hier irgend einen Unterschied begründen, ob die Strafe dem richterlichen Ermessen nach bestimmt worden, oder dem Gesetze nach ausgesprochen wurde? Der gelehrte Richter bemerkte, daß er bereits in der dritten Frage diese letzte erledigt habe, indem seiner persönlichen Meinung nach auch diese Frage verneint werden müsse. Die Richter Patteson, Coltman, Williams, Gurney, Baron Alderson sprachen sich übereinstimmend mit dem Richter Tindal aus. Baron Parke dagegen erklärte, daß nach genauer Erwägung des Gegenstandes er mit seinen Kollegen nicht in Bezug auf die dritte und elfte Frage übereinstimmen könne, die er bejahend beantworten müsse. — Nachdem der Lordkanzler die weitere Erwägung dieser höchst wichtigen Frage in Antrag gebracht hatte, wurde dieselbe auf Mittwoch vertagt.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Septbr. Nachdem der Gouverneur das Senegal, Corvetten-Kapitän **Bouet** mit den in Magador und Sbareh eroberten Trophäen hier eingetroffen war, und dieselben nebst eigenhändigem Schreiben des Prinzen von Joinville Sr. Maj. dem Könige übergeben hatte, erfolgte nun gestern die in der That imposante Feierlichkeit der Uebertragung der eroberten Fahnen in den Dom der Invaliden. Der Obrist Dumas, einer der königl. Adjutanten, war, in Abwesenheit des Marschall-Gouverneurs, damit beauftragt, dieselben dem Kommandanten des Invalidenhauses, General-Lieutenant Bar. Petit, zu übergeben, der sie in Anwesenheit der in Reihe und Glied mit ihren Gewehren aufgestellten Invaliden empfing. „General", sagte der Obrist, „ich erscheine auf Befehl des Königs, um Ihnen die bei Mogador durch das Geschwader unter dem Befehl Sr. K. H. des Prinzen v. Joinville, eroberten Fahnen zu überreichen. Es lebe der König! Es lebe der Prinz von Joinville! Es leben unsere wackeren Seeleute!" Der General antwortete: „Mit Dankbarkeit und als heiliges Pfand empfange ich diesen neuen Beweis der Tapferkeit unserer wackern Flotte, der würdigen Nebenbuhlerin unserer Armee; beide sind Erben unseres alten Ruhms. Es lebe der König! es lebe der Prinz von Joinville! Es lebe die königliche Flotte." Jetzt wurden die 6 Fahnen von Unteroffizieren mit dem Kreuz der Ehrenlegion an den Reihen der Invaliden vorübergetragen, welche sie mit dem lebhaftesten Enthusiasmus unter Trommelwirbel beg[illegible]ten. Eine zahlreiche Volksmasse wohnte der Feierlichkeit bei, welche gleichsam die letzte Weihe der Waffent[illegible] von Mogador bildete. — Das Ministerium hat auch neue Nachrichten von Mogador erhalten; von den dort verwundeten Offizieren liegen zwei sehr bedenklich darnieder. Der Korvetten-Kapitain Duquesne, der letzte Erbe dieses großen Nomens, welcher die Truppen anführte, die Mogador eroberten und besetzten, wird hergestellt werden. In Suareh ist die Ordnung wieder hergestellt und die marokkanischen Behörden sind in die Stadt zurückgekehrt. Suareh mit der Insel Mogador hat gegenwärtig nur noch 12,000 Einwohner. Die Stadt liegt sehr anmuthig, und man erblickt selbst von der Rhede die weißen Schneegipfel des entfernten großen Atlas. Die Straßen sind alle nach der Schnur gezogen, aber staubig, da sie nicht gepflastert sind, und von traurigem Anblick, da die Häuser keine Fenster nach den Straßen, sondern nur nach den Gärten haben, dabei sind die meisten dieser Straßen so eng, daß ein Mann mit beiden ausgestreckten Armen die gegenüberstehenden Gebäude erreichen kann. Nur die Hauptstraße ist breiter und durchschneidet die Stadt in der Mitte. Das Schloß des Sultans ist von einer Mauer umgeben, welche auch noch eine Moschee einschließt. Von bedeutender Größe ist die Kasbah, welche zugleich die Wohnungen der fremden Consuln und der reicheren Kaufleute, auch der jüdischen, enthält, um sich dieser dem Sultan fast sämmtlich verbindlichen Personen zu versichern. — Das Linienschiff Inflexible, welches nach **Tunis** gesendet war, ist dem Prinzen zur Unterstützung zugesendet worden, indeß ist auch zur See der Feldzug für dieses Jahr zu Ende. — Man erwartet in Kurzem den Prinzen heimkehren zu sehen, doch bleibt Suareh und Mogador so lange blockirt, bis der Friede abgeschlossen ist. Gestern Morgen ganz früh bewegte sich eine große Volksmasse nach dem Marsfelde, wo unter dem Befehl des General Sebastiani und in Gegenwart eines großen Generalstabes von 6 Infanterie-Bataillonen die Bewegung der Infanterie in der Schlacht am Isly dargestellt wurde. Heute folgte die Kavalerie und morgen wird man einen Versuch mit der vollständigen Darstellung der Schlacht machen. Die Sache erregt bei unseren Militärpersonen großes Interesse; es scheint nicht, daß irgend wo bereits ein ähnliches Manöver vorgekommen ist; es war den Verhältnissen angemessen und von glänzendem Erfolg. Die Aufstellung der französischen Armee hat übrigens vollständig die Gestalt eines Papierdrachens, mit dem gegenwärtig auf den abgeernteten Feldern die Knaben spielen. Die Jäger von Orleans mit dem Marschall Bugeaud als Oberbefehlshaber bildeten die Spitze oder Avantgarde und nun reihten sich Bataillone an Bataillone in lauter Quarrees nach den Ecken zu bis hinter die Spitze, welche wieder aus Jägern von Orleans bestand. Diese Schlachtordnung ward in dem Oliven- und Lorbeerwalde ersonnen, wo die französischen Truppen einige Tage hausten. Alle Tage hielt der Marschall in seinem Zelt einen Kriegs-Rath, in welchem die sämmtlichen Corpscommandanten und Stabsoffiziere bis zum Bataillonschef hinab, anwesend waren. Man berieth sich darüber, wie der Uebermacht des Feindes am Besten zu begegnen sei. Alle Meinungen wurden gehört und zuletzt ward dieser Plan angenommen. Im Ganzen bestand das große Viereck aus 18 Quarrees. Zwei oder drei Tage lang wurden die Truppen eingeübt sich in dieser Stellung zu formiren und in derselben zu marschiren. Als sie allerseits wohl begriffen ward, erfolgte der Befehl zum Aufbruch. Die Niederlage des Feindes hätte nicht vollständiger sein können, auch wenn der Fall nicht vorgekommen wäre, daß zwei von den Marokkanern bestochene Spahis in dem Augenblick, wo das Quarree ausbrach vorausgesprengt wären und die feindliche Armee allarmirt hätten, welche somit vollständig gerüstet dem Marschall entgegen kam, während dieser sie zu überraschen gedachte. — Aus **Tanger** meldet man übrigens vom 20sten daß der Sultan Abderrahman noch keineswegs gebeugt war, sondern den Befehl dahin gesendet hatte, auf jedes in die Bay einlaufende französische Schiff zu schießen. Unter solchen Umständen ist zu fürchten, daß Tanger noch einen 6. August erleben könnte. Die fremden Consuln haben ihren Nationalen die Rückkehr noch nicht anrathen können, um so mehr als auch der Zwist mit Spanien keinen friedlichen Ausgang zu nehmen scheint. Uebrigens wird der oben erwähnte Befehl des Kaisers in einer Zeit ertheilt worden sein, wo der Sultan die Verluste am Isly und in Mogador noch nicht kannte. Der neapolitanische General-Consul, Baron v. Martino, ist gegenwärtig der Beschützer und Vermittler für die noch zurückgebliebenen europäischen Unterthanen. Der dänische und der schwedische Consul sind mit der bestimmten Erklärung abgereist, daß sie vor Abstellung des Tributs oder einer Uebereinkunft darüber nicht zurückkehren werden. In der Münze werden jetzt Medaillen auf die Schlacht am Isly geprägt. — Die Gerüchte über die Gefangennehmung Abd-el-Kaders, über das Anerbieten des Sultans, Frankreich 30 Millionen Kriegsentschädigung zu zahlen und 2000 Pferde für seine Armee zu stellen, haben sich wieder nicht bestätigt. Die letzten Siege in Marokko sind übrigens mit einem Enthusiasmus aufgenommen worden, der weiter reichte als man glauben sollte. Nicht nur daß man sie in einer Menge Städte des Landes mit Erleuchtung, Feuerwerk ꝛc. begrüßte, so hat sogar die Geistlichkeit ein hohes Interesse daran genommen, daß z. B. der Bischof von **Chalons** seiner Geistlichkeit anbefohlen hat, eine Woche lang Dankgebete zu halten. Sogar in **Nizza** im Königreich Sardinien hat man, und zwar schon sehr früh, nämlich am 24. August, den Sieg am Isly gefeiert. Der französische Consul zog seine große Flagge auf, worauf sämmtliche französische Schiffe auf der Rhede flaggten und Abends erleuchteten die Franzosen ihre Häuser und es ward ein großes Feuerwerk abgebrannt. — Hr. **Thiers** ist aus Dieppe wieder hier eingetroffen, Hr. **Martinez de la Rosa** wahrscheinlich mit dem Patent als spanischer Minister des Auswärtigen in der Tasche nach Madrid abgereist. — Nach dem **Univers** wird ein hiesiger katholischer Geistlicher nach Dublin abreisen, um die Adressen, welche von den Katholiken in verschiedenen Städten Frankreichs und auch hier in Paris unterzeichnet wurden, an O'Connell zu überbringen. — Im Hofe der Tuilerieen werden die Wagen für die **Reise des Königs nach Eu** gepackt. — Die Nachrichten aus **Griechenland** haben hier großes Aufsehen gemacht. Das J. des Déb. bespricht dieselben in einem leitenden Artikel und macht darauf aufmerksam, daß der jetzige Premierminister Coletti früher griechischer Botschafter in Paris war, so daß, wenn man gleichzeitig erwäge, daß Maurokordato der Günstling des englischen Ministeriums war, sagen könnte, Frankreich habe hier über Englands Einfluß den Sieg davongetragen, indeß würde es sehr unrecht sein, sich solches Einflusses rühmen, als ihn benutzen zu wollen; wahrscheinlich sei Maurokordato eben deshalb gefallen, weil er sich auf auswärtigen Einfluß gestützt, eben so wie Espartero nur dadurch gefallen sei, daß er sich England in die Arme geworfen. — Aus **Madrid** erfährt man außerdem den Tod des reichen Herzogs von **Ossuna**. In **Jaen** hat ein edler Spanier einen andern aus Eifersucht mitten auf einem glänzenden Balle erschossen. Es war eine gräßliche Scene, welche mitten zwischen die heitersten Tänze fiel. Der Mörder entfernte sich mit dem Degen in der Hand, ohne daß einer der Anwesenden ihn zu halten wagte. Beide Gegner waren von altem Adel, der Mörder ein Lieutenant, der Ermordete ein Civilbeamter.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 9. September. Wir sind gegenwärtig in den Stand gesetzt, die Gründe des Erkenntnisses der Deputation des hiesigen Königl. Stadtgerichts für summarische Prozeßsachen, dessen Tenor wir bereits mitgetheilt haben, unsern Lesern vorzulegen, und wollen dies bei dem allgemeinen Interesse der entschiedenen Frage nicht verabsäumen, obgleich wir, einem mehrfach ausgesprochenen Grundsatze treu, die Beifügung eines Commentars vor einer rechtskräftigen Entscheidung unterlassen zu müssen meinen. Der Kaufmann — hatte sich mittelst Schlußzettels dem Kaufmann — verpflichtet, bis zu einem bestimmten Termine, und zwar täglich 5000 Rthlr. Sächsisch-Baier'sche Eisenbahnactien zum Course von $110\frac{1}{2}$ pCt. zu liefern. Der Schlußzettel ging vom ersten Käufer durch verschiedene Hände und gelangte endlich an den Kläger, welcher solchen gegen Zahlung von 275 Rthlr. dem Verklagten überließ, späterhin jedoch von demselben für 575 Rthlr. zurückerkaufte. Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1840 verlangte er die Zurückerstattung der von ihm für den zurückgekauften Schlußzettel bezahlten Valuta nach Abzug dessen, was der Verklagte an ihn gezahlt hatte, also 300 Rthlr. nebst Zinsen. Der Verklagte bestritt die Zahlungsverbindlichkeit. Der erkennende Richter begründet die Abweisung des Klägers wie folgt:

Die Fälle, in denen das auf Grund einer vermeintlichen, aber nicht wirklich vorhandenen Verbindlichkeit Bezahlte zurückgefordert werden kann, sind durch die Vorschriften §§ 166 sequ. Tit. 16. Th. I. A. L. R. bestimmt. Von diesen Fällen liegt keiner vor. Wollte daher der Kläger die von ihm geleistete Zahlung widerrufen, so hätte er den Widerruf nach Vorschrift des § 178 a. a. O. begründen und insonderheit nachweisen müssen, daß für ihn gar keine, auch nicht einmal eine moralische Verbindlichkeit zur Zahlung vorhanden gewesen ist. Dieser Nachweis ist von ihm nicht geführt; es ergiebt sich im Gegentheil, daß er eine solche Verbindlichkeit gehabt hat. Nach der Verordnung vom Jahre 1840 sind allerdings Verträge über ausländische,

auf jeden Inhaber lautende Papiere, wenn sie nicht von beiden Theilen sofort Zug um Zug erfüllt werden, nichtig, keineswegs aber verboten. Dieses Gesetz hat, wie dessen Einleitung besagt, den Verkehr mit ausländischen Papieren nur beschränken wollen; es erklärt die dieserhalb geschlossenen Verträge durchaus nicht für unerlaubt, sondern läßt sie sogar für den Fall, daß sie erfüllt sind, gelten. Die verbindliche Kraft derartiger Geschäfte ist in den Willen der Contrahenten gestellt und beruht auf dem Vertrauen derselben zu einander und ihrer Redlichkeit. Jeder Theil hat daher mindestens eine moralische Verbindlichkeit zur Leistung dessen, wozu er sich durch den Vertrag verpflichtet hat. Auf Grund einer solchen Verbindlichkeit hat auch der Kläger Zahlung geleistet; die Befugniß, solche zurückzufordern, steht ihm demnach nicht zu. Jeder Zweifel hierüber wird aber durch das allegirte Gesetz selbst beseitigt. Denn dieses verordnet ausdrücklich, daß aus Verträgen über ausländische Papiere au porteur eine gerichtliche Klage überall nicht zugelassen werden, auch sogar aus Vergleichen über hiernach ungültige Geschäfte weder Klage noch Exekution stattfinden solle. Hieraus leuchtet die Absicht des Gesetzgebers, den aus solchen Geschäften entstehenden Verwickelungen möglichst vorzubeugen und beiden Theilen das Klagerecht absolut abzuschneiden, klar ein. Kläger mußte daher mit der Klage abgewiesen werden.

Breslau, 8. Sept. Gestern Nachmittag beabsichtigte die Frau eines Tagearbeiters nahe an der Brücke beim städtischen Armenhause ein Paar junge Katzen in der Ohlau zu ersäufen. Da sich dieselbe hierbei in einem höchst trunkenen Zustande befand, so stürzte sie selbst unvorhergesehen in den zur Zeit wieder stark angeschwollenen Fluß und wurde stromabwärts bis in die Nähe des Hauses Nr. 56 auf der Hummerei getrieben, woselbst die Köchin Rosalie Müller und der Schuhmacherlehrling August Fischer die Verunglückte im Wasser gewahr wurden, derselben sofort zu Hülfe eilten, und sie auch glücklich ans Ufer retteten, so daß ihr das kalte Bad gar keine Nachtheile in Bezug auf ihren Gesundheitszustand gebracht hat.

(Freistadt.) Das hiesige Kreis-Wochenblatt theilt die Nachricht mit, daß an der 14jährigen Tochter der Häusler-Wittwe Boberki zu Goyhle, Freistädter Kreises, Namens Anna Rosina, bei dem Gärtner Prüfer in Laubegast als Hütemädchen in Diensten, am 29. August d. J. eine schauderhafte Mordthat verübt wurde. — Das Mädchen Anna Rosina Boberki hatte am 29. August d. J. Morgens, wie gewöhnlich, das Vieh ihres Brotherren ausgetrieben, war Mittags nicht zurückgekehrt, und wurde am 30. August in einem Graben der städtischen Hutung bei Schlawa, durch mehrere, wahrscheinlich mit einem Knotenstocke ausgeführte Schläge am Hinterkopf und an der einen Seite des Kopfes, einige Stichwunden am Halse und an der Nase, ermordet aufgefunden. Leider ist es nach anderen vorgefundenen Verletzungen nur zu gewiß, daß Wollust den Mörder zu der Schandthat getrieben.

Bunzlau, 6. Sept. Gestern früh um halb 7 Uhr verkündete das Anschlagen an die Glocke auf dem kath. Kirchthurme, daß abermals im Bereiche der Stadt Feuer ausgebrochen sei. Eine Scheuer des Rothe'schen Vorwerkes in der Boberau stand in vollen Flammen. Dieselbe ist mit allen darin aufgehäuft gewesenen Vorräthen gänzlich darniedergebrannt; die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind jedoch durch die angestrengteste Thätigkeit der Hülfeleistenden erhalten worden. An demselben Tage wurde der schon in Verwesung übergegangene Leichnam eines unbekannten Mannes aus dem Bober gezogen. — Am 5. d. Abends um 1/4 auf 8 Uhr wurde hier und in der Umgegend eine merkwürdige Lufterscheinung beobachtet. Der Berichterstatter befand sich mit seiner Familie gerade auf dem Rückwege von Gnadenberg nach Bunzlau, ohnweit der Ziegelei. Die Abendröthe glühte noch in voller Pracht am westlichen Himmel; da verbreitete sich plötzlich ein helles Licht. Wir blickten unwillkürlich aufwärts, und sahen gegen Süden hin eine in blendendem Lichte strahlende Feuerkugel mit feurigem Schweife langsam von Osten nach Westen dahin ziehen. Nach etwa 5 Sekunden lösete sich das glänzende Meteor geräuschlos in mehrere kleine feurige Funken auf und verschwand. (Sonntbl.)

---

* **Krossen,** 8. Septbr. Am 4. d. M. ereignete sich auf der Oder unweit der Stadt das bedauerliche Unglück, daß auf zwei von Hamburg kommenden Schiffen (C. Machule und G. Rieck, Steuerm. Latowsky) gegen Abend Feuer entstand, welches so rasch um sich griff, daß die Rettung der auf den Schiffen befindlichen Waaren unmöglich und die Schiffer veranlaßt wurden, beide Fahrzeuge zu versenken, so daß wenigstens dasjenige, was durch Wasser nicht vernichtet werden konnte, den Flammen entrissen wurde.

Bücherschau.

Breslau und Oppeln bei Graß, Barth und Comp.: Bestrebungen und Leistungen Breslauer Publicisten in den Jahren 1842, 1843 und 1844. Sechzig Aufsätze von Dr. Ottomar Behnsch, Dr. Moritz Elsner, Carl August Milde, Friederich v. Sallet, Dr. Leopold Schweitzer, August Semrau, Dr. Julius Stein und Robert Werner, gesammelt und herausgegeben von Dr. Leopold Schweitzer. XVI. u. 359 S. 8.

Der Herausgeber dieser Sammlung hat ein doppeltes Verdienst. Das erste und größte ist, daß er den Anfang gemacht hat mit einer literarischen Operation, die nothwendig ist, und daher ihre Fortdauer und ihren Fortgang, nicht bloß in der Provinz Schlesien, wo sie zuerst angeregt worden, sondern auch im weiteren Umfange überall, wo es eine Literatur des Tages gibt, schon bei ihrem Entstehen verbürgt; davon soll hier weiter die Rede sein. Das zweite Verdienst darf darum nicht unberücksichtigt bleiben, um so weniger, weil die Zueignung an Herrn F. Schiller auf der vierten Seite*) ausdrücklich auf dieses, als Mitzweck, anspielt. Es soll dieser Widerabdruck der in den drei genannten Jahren durch die beiden Hauptblätter der Provinz Schlesien publicirten sogenannten leitenden Artikel ein Urtheil begründen über die Art und Weise, wie sich unsere Breslauer Publicisten innerhalb der vorschriftlichen Schranken des Wohlwollens und der Mäßigung als Vertreter des Rechten und Wahren, frei in sich und frei von Schuld nach außen, dem Vaterlande nützlich gemacht haben.

Zur Hauptsache erheben wir also, daß der Herausgeber dieser Sammlung hiermit etwas durchaus Nothwendiges gethan und mit dieser seiner Erfindung Bahn gebrochen habe. Was früher in ähnlicher Art geschehen, hat sein Verdienst, und die Hefte über „inländische Zustände" aus der Königsberger Zeitung sind als die besten Vorläufer zu rühmen. Aber alle diese Vorläufer stehen theils einzeln, theils erschienen sie nur in Beziehung auf einzelne Richtungen der Presse, welche in Tagen der Bewegung so schnell ihre Bedeutung verlieren.

Ein Anderes ist, wenn die Gesammtheit einer Tagespresse von sich Rechenschaft giebt und den Geist, der in einem gewissen Zeitraume durch sie gewirkt hat, in den Körper eines Buchs beschwört, daß es lebe unter den Lebenden und nach Verlangen Red' und Antwort gebe. Denken wir uns ein solches Verfahren über einen Staat von größerem Umfange ausgedehnt, so erhalten wir einen Codex der öffentlichen Meinung, in welchem nachzuschlagen dem Staatsmann oft nützlich, in manchen Fällen sogar höchst nöthig sein dürfte. Man könnte daraus wohl auch Stimmen sammeln, wie in einer Ständeversammlung, und Gründe für und wider hören ohne Ansehen der Person.

Die Staatsverwaltung, und insbesondere die Gesetzgebung, steht aber jetzt offenbar der öffentlichen Meinung gegenüber, beide schauen einander an. In einer Zeit, die noch nicht lange vorüber ist, hätte der zum Gesetzgeber und Staatsverwalter Berufene auch nicht im Entferntesten sich einfallen lassen können, eine andere Ueberzeugung, als die seinige, ein anderes Prinzip, als das seinige vor sich zu sehen, denn hinter ihm lag ja die unbedingte Berechtigung, Gesetze zu geben und zu verwalten; vor ihm lag eigentlich nichts, als im grauen Nebel ein ihm unverständliches, herandämmerndes Volk, das erst in Folge des Gesetzgebens und Verwaltens Etwas werden sollte. Die Theorie und das Prinzip waren Alles, das lebendige Dasein war vor dem Prinzip nichts.

Jetzt ist es anders, und ist als anders selbst durch Allerhöchste Worte, mehr noch durch Thaten und Erfolge, ausgesprochen: Die Staatsbehörden, die Gesetzgebung sehen ein Volk vor sich, das da ist, glauben an eine Meinung desselben und müssen sie beachten. Es geschieht dieses, wie man deutlich sieht, nicht aus Prinzip oder nach irgend einer theoretischen Ueberzeugung, sondern es ist und wird so mit Nothwendigkeit; das ist Gottes That in der Geschichte, die That, in Folge deren das historische Prinzip sich geltend macht und mit der Vernunft verständigt.

An dieses Faktische, Unmittelbare müssen wir uns halten; daran halten sich auch alle Worte unsers Monarchen, welche in Bezug auf das Staatsleben zur Oeffentlichkeit gelangt sind. Daran darf sich also auch die Kritik halten.

So lange die verwaltende, die gesetzgebende Stelle nach einer Theorie oder nach ihrem besten Wissen handelt, so lange steht sie bloß als Gelehrte, als Wissende und Unterrichtete da, und der als Grundsatz festgehaltene Gedanke ist und bleibt doch immer nur ein — Gedanke, ein aufbewahrtes, mumisirtes Gedachtes. Das lebendige Denken weis, daß es lebt und sich ewig ändern kann und muß, daß jenes Gedachte aber todt ist und sich nicht mehr ändern kann, und daß dieses eben darum, weil das Denken im Bewegen ist, auch nicht einmal ein Denken ist, sondern nur ein Starrkrampf im Denken, ein lebendiger Todesschlaf. Außer dem Denken aber bleibt im Gedanken nichts mehr lebendig, überhaupt nichts mehr, als die bloße Puppenhülle der Form des Lebens. Der Gedanke, als solcher, ist nichts, und das Prinzip, das nicht ohne System sein kann, ist folglich auch nichts; das ist die eine Seite des Bewußtseins, das uns geworden ist, uns Allen, so hoch, so tief wir auch stehen.

Aber das Andere, auf welches das Prinzip und der Gedanke im Staatsleben gerichtet sind, und dem sie erst das Leben und die Lebensrichtung zu geben scheinen, ist ja für das Prinzip nur etwas, in wiefern es Gedachtes und auch wieder Gedanke ist, und darüber hinaus liegt für die Theorie die trübe, in sich geheimnißvolle Gewalt der Welt, die zu nichte wird, wenn sie gedacht und unter ein Prinzip geordnet wird, und die dann wieder, wenn der Gedanke von ihrem Untergehen vor seinem Gerichte absieht, ein verdammtes Ungethüm und unseliges Wesen ist. So schauen sich beide, der Staat als Gedanke und das Volk als das lebenschwangere Chaos einander an.

Aber die Zeit schreitet weiter und die Entgegenstehenden erkennen sich als Brüder eines Stammes; sie fühlen den Zug der ewigen Liebe, der in Allen gleich ist und fallen einander ans Herz.

Das Prinzip und die Theorie, und andererseits das in sich geheimnißvolle Essen, Trinken, Zeugen, Arbeiten, Leben und Sterben des Volks fassen einander an dem rechten Fleck und werden gewahr, daß sich diese Form des entgegengesetzten Egoismus nicht ferner hält, daß hier eine Weltansicht zu Grabe geht, den Staub dem Staube, das Prinzip dem Geiste zurückgiebt.

Was aber unsterblich bleibt in Allem ist die ewig unerschöpfliche That des Lebens, die ihren Leib und ihr Prinzip fortwährend aus sich erzeugt und in beiden das Bewußtseiende, Wirkliche ist. Dieses ist es, was jetzt bei den Regierenden unmittelbar der öffentlichen Meinung gewiß sein will, — man könnte es den aus der Zeit gebornen Verwaltungsinstinkt nennen, — und was im Volke andererseits seines Daseins gewiß ist und in dieser Gewißheit die Sicherheit hat, daß es durch kein Prinzip und durch kein Meinen an sich irre gemacht werden könne. (Fortsetzung folgt.)

*) Beiläufig: es ist ein Mißstand und nicht nachzuahmen, daß man Zueignung, welche Vorreden sind, nicht paginirt. Man muß Vorreden citiren können, wenn sie's verdienen.

Berichtigung.

Durch einen Schreibfehler trägt die Anzeige von der erschienenen Feuerkugel das unrichtige Datum des 5. Sept. statt des 6ten. Das Meteor ist am 5. Sept. Abends gegen 7½ Uhr gesehen worden und muß sehr entfernt von hier gewesen sein, weil noch alle Nachrichten aus verschiedenen Theilen von Schlesien die Erscheinung auf fast ganz gleiche Weise schildern. Am leichtesten würden wir zur genäherten Kenntniß der wahren Bahn und der statt gehabten Entfernung von jedem Beobachtungspunkte gelangen, wenn an einigen der letztern sich Beobachter fänden, welche im Stande wären, an einem heitern Abende, noch aus frischer Erinnerung die Uhrzeit festzustellen, zu welcher ein wohlbekannter Fixstern nahezu auf der Stelle steht, wo das Meteor zuerst erblickt worden war, und einen andern Fixstern und die Uhrzeit, zu welcher er da sich befindet, wo die Kugel zersprang oder aber ganz erlosch.

Je genauer solche Angaben erlangt werden, und je weiter auseinander die Orte liegen, wo solche Beobachtungen gemacht worden sind, je zuverläßiger werden die daraus hervorgehenden Resultate.

N. S. So eben geht ein Schreiben des Hrn. Pastor G. zu S. bei Breslau ein, in welchem nicht allein eine sehr umsichtige und ausführliche Beschreibung des merkwürdigen Meteors vom 5. d. M. gegeben, sondern auch (gerade so, wie oben der Wunsch ausgedrückt ward) durch Stellung von Sternen am Abend des 7. Sept. zu einer bestimmten Zeit die scheinbare Bahn der Feuerkugel für die Rechnung näher bestimmt worden ist.

Von der einen Seite ist mithin diesem Wunsche bereits ein Beobachter auf die erfreulichste Weise sogar zuvorgekommen: möchten nun aber auch die Gegenbeobachtungen nicht ausbleiben, um sich gegenseitig geltend zu machen.

Breslau, den 9. September 1844. v. B.

Mannigfaltiges

‡ **Berlin,** 6. Septbr. Ein höchst interessantes Material zu der merkwürdigen ereignißreichen Lebensgeschichte des verstorbenen Königs von Schweden haben wir so eben in dem bei Hammerich in Altona erschienenen „Politischen Testamente" desselben erhalten, welche aus einer authentischen Sammlung bisher ganz unbekannter Dokumente in eigenen Briefen, Noten, Reden 2c. besteht. Die Originalpapiere sollen nach der Versicherung des Herausgebers, der durch besondere Umstände in näherer Beziehung zu Carl Johann gestanden haben will, ihm von dem Letztern selbst aus eigenem Antriebe zur Veröffentlichung in einer passenden Zeit mitgetheilt worden sein. Aus den Eröffnungs- und Schlußreden an den schwedischen Reichstag und an den Storthing von Norwegen leuchtet zuweilen eine freie

liberale Gesinnung hervor, die den tüchtigen Charakter jenes Regenten, der durch die Fluth der geschichtlichen Bewegung auf den höchsten Gipfel menschlicher Macht und Ehren emporgetragen wurde, in einem günstigen Lichte erscheinen läßt. Besonders charakteristisch für das Verhältniß Carl Johanns als Kronprinzen zu Napoleon, sind die mitgetheilten Briefe an den letztern, die mit freimüthiger Selbstständigkeit das schwedische Interesse vertreten. — Das neueste neunte Heft der allgemeinen Literatur-Zeitung von Bruno Bauer bringt die Beendigung der geistvollen Kritik über Thiers Revolutionsgeschichte; dem letztern wird der begründete Vorwurf gemacht, daß er nicht nur den Zusammenhang der politischen und religiösen Bewegung in der Revolution völlig übersehen, sondern daß er diese letztere Seite, für deren richtige Auffassung die Quellen eben so reichlich wie für die politische vorhanden sind, auf eine höchst oberflächliche und summarische Weise abfertigt. Bauer meint, daß Thiers, hier ebenso wie neulich in seinen Reden über die Unterrichtsfrage, die eclatanteste Unkenntniß seiner eigenen Religion an den Tag gelegt habe. — Auch die Judenfrage hat ihren Artikel in diesem Heft. Herr Jungnitz, ein Zögling der Bauerschen Geistesrichtung, ist diesmal mit dem furchtbaren kritischen Stab belehnt, den er über die Häupter der Herren Ghillany und Grün, zweier Extreme in der Behandlung der Judenfrage, bricht. Herr Jungnitz, der sonst ein selbstständiger Anbeter Bauers sein mag, auf diesem Gebiete aber, wo seine Sachkenntniß nicht über die Inspirationen seines Meisters reicht, nur als ein Nachbeter erscheint, sollte sich der vornehmen achselzuckenden Ironie enthalten, die, ohne die Grundlage einer positiven abgerundeten Ansicht eine bloße Windmacherei ist, welche weder für sich einnehmen noch verletzen kann.

— (Das Geheimniß der Erfindung des Kapitän Warner enthüllt!) — Herr Jobard in Brüssel, welcher sich viel mit der Pyrotechnik der Kriegswaffen beschäftigt, theilt in der „Presse" das Geheimniß mit, für dessen Entdeckung der Kapitän Warner 300,000 Pfd. Sterl. von der englischen Regierung verlangt. Alle Beschreibungen, welche die Journale bisher geliefert — sagt Hr. Jobard — sind phantastisch oder falsch, in Hinsicht der Mittel, welche Hr. Warner anwendet, um die Schiffe in die Luft zu sprengen. Es bedarf dazu nichts weiter, als einer auf folgende Art zubereiteten Congreve'schen Rakete. Der Kopf derselben besteht aus einem Hohlkegel von starkem Eisen, ein Kilogramm Knallquecksilber enthaltend, auf welchem die gewöhnliche Ladung der Rakete zu ruhen kommt, deren Körper indeß zwei Mal so lang ist, als es dieses Wurfgeschuß sonst gewöhnlich zu sein pflegt. Man schleudert die Rakete mittelst eines Leitrohrs durch eine Stückpforte des Schiffes, wasserpaß dergestalt, daß das Geschoß, auf der Oberfläche der Fluth dahingleitend, welche einen Theil seines Gewichts trägt, sich tief in die Seiten des feindlichen Fahrzeugs bohrt, wo es zerplatzt, sobald das Feuer das Knallquecksilber erreicht und eine ungeheure Oeffnung hervorbringt, die das Schiff sogleich sinken macht. Die Schußweite dieser Rakete beträgt nicht mehr als 3 bis 4 englische Meilen, aber der Kapitän Warner glaubt sie auf 5 bis 6 Meilen treiben zu können, indem er die Rakete vermittelst einer Kanone fortschleudert. Er behauptet auch nicht, daß er in dieser Entfernung das Ziel gleich beim ersten Schuß erreichen will, sondern er wird so lange zu feuern fortfahren, bis er es erreicht hat. Es ist gut, daß alle Nationen gleichzeitig ein Instrument kennen lernen, das, wenn es in den Händen einer einzigen bliebe, so gefährlich sein würde. Das Geschoß ist übrigens so leicht zu fertigen, daß es wohl nicht einen Feuerwerker geben dürfte, der es nicht sogleich nach dieser einfachen Erklärung zu machen im Stande sei.

— (Schamil.) Die Weserzeitung sagt in einer Biographie des Tscherkessen-Anführers Schamil: Es war im Jahre 1829; die Russen hatten Wunder der Tapferkeit gethan, die Natur und die Menschen gebändigt; in einer dunkeln Schlucht lag Kasi Mula, der Schrecken des Kaukasus, von 20 Kugeln durchbohrt; er starb auf vier Leichnamen der Seinigen, und hielt zum Zeugniß seiner Leiden mit der Hand sein Pistol, mit den Zähnen seinen langen Bart krampfhaft gefaßt. Die Russen triumphirten. Täuschung! Der russische Adler erhebt sich nur über den Kaukasus, um alsobald wieder herabzusteigen; er kann seinen Horst nicht auf die schneeigen Gipfel bauen. Zur Seite Kasi Mulas fanden die Russen einen 14-jährigen Knaben; der Zögling Kasi Mulas sollte sein Nachfolger werden; dieser Gefangene war Schamil, und dieses Kind sollte einst den Kaukasus unterwerfen, und die Russen zerschmettern. Der junge Fürst ward nach St. Petersburg gesandt und in das Regiment der Adeligen aufgenommen, um darin seine Erziehung zu erlangen. Er war einer der besten Zöglinge, und zeichnete sich durch seine seltene Geschicklichkeit aus. Als er Offizier geworden war, begab er sich nach dem Kaukasus, und kämpfte in dem Vortrab der Russen gegen seine Landsleute mit einer Tapferkeit, welche mehr als einmal die Eifersucht der Russen rege machte, während sie zu gleicher Zeit seinen Vorgesetzten Verdacht einflößte. So viel Muth für eine fremde Sache schien Verstellung, und ein ungeschickter Chef ließ einst in Schamils Beisein das Wort Verräther fallen. Der folgende Tag sah Schamil nicht mehr in den Reihen der Russen; er war beim ersten Scharmützel zum Feinde übergegangen. Die Russen verloren ihn aus dem Gesichte, aber ihre Niederlagen vermehrten sich; die geringste ihrer Bewegungen war sogleich dem Feinde bekannt, der geringste ihrer Fehler von den Zirkassiern benutzt; die Desertion selbst riß bei dem Armeekorps des Kaukasus ein, dem besten vielleicht, das jemals auf der Welt existirt hat, während die Kräfte des Feindes zum Erstaunen an Zahl wuchsen, und endlich schlug schallend, eine rächende Geißel, der Name Schamil an ihr Ohr. Er setzte Alles in Bewegung, den Fanatismus, die List, die Macht und das Gold, nicht mehr um den Kaukasus zu rächen, sondern um die Russen bereuen zu lassen, ihn verkannt zu haben. Mit der Kenntniß der russischen Armee vereint er die der nur ihm zugänglichen und dem Feinde unbekannten Gebirge. Er hat sich ein europäisches Heer von 4000 Mann gebildet, von Engländern aus Afghanistan, Polen, Franzosen, ja selbst Russen, welche die Lockung des Gewinns zu ihm hinüber gezogen hat. Mit diesem Heere erhält er Ruhe und Gehorsam unter den Zirkassiern, und treibt sie gegen die Russen. Eines Tages ward ein Offizier vom Regiment der Adeligen an der Spitze von 150 Mann ausgesandt, um Heu in den Gebirgen zu suchen; kaum hatten sie sich 20 Werst vom Armeekorps des Generals Grabbe entfernt, als die Zirkassier, unzählbar und schrecklich, über ihn herfallen. Der am Arm verwundete Offizier vertheidigt sich mit seinen Soldaten, die, wenn nicht siegen, sterben können. Ein schöner Reiter stürzt auf ihn los, und hält unbeweglich einige Schritte von ihm an. „B....," ruft er ihm auf russisch zu, „erkennst Du mich? Wir sind zusammen aufgewachsen." — „Schamil, Du bist es? erwidert der russische Offizier, nachdem er seinen alten Kameraden in der zirkassischen Tracht und seinem Bart erkannt hatte. Der Kampf wurde eingestellt, und die beiden Anführer umarmten sich Angesichts der bestürzten Soldaten. Schamil ließ unter die Russen Lebensmittel austheilen. „Ich liebe stets die Russen," sagte er B...., „und kämpfe wider Willen gegen sie; aber jeder Andere würde an meiner Stelle dasselbe thun. Wüßtest Du, welche Beleidigung mir widerfahren ist! Die bloße Erinnerung dieses Tages erfüllt mich mit Wuth; Du weißt nicht, was ich Alles von ihrem Betragen erduldet habe. Eines Tages wird vielleicht das Schicksal der Schlachten uns wieder vereinigen, und dann werde ich Dir Alles sagen, was ich gelitten habe." — „Unsinniger!" antwortete B...., „kannst Du gegen den Czar kämpfen?" — „Und was ist mir seine Macht? Hier ist sie Nichts: ich entziehe mich allen seinen Schlägen, und ihr könnt den meinigen nicht entgehen. Von meinen hohen Bergen sehe ich, was ihr treibt, während ihr mich nicht einmal aufzufinden wißt." — „Deine Leidenschaft blendet Dich, Du glaubst Dich stärker als Du bist, und eines Tages . . . . denke doch an Kasi Mula!" — Bei diesem Namen wurde Schamil bleich; das Andenken der Kindheit richtete sich einen Augenblick in entsetzlicher Gestalt vor ihm auf; aber indem er sich wieder faßte, erwiderte er: „Sein Ende war glorreich." — Ein Gedanke durchfuhr den russischen Offizier; er hätte den Kampf erneuern, und sein Land von diesem furchtbaren Feinde befreien mögen; aber Schamil ließ seine Wunde verbinden, und er stieß mit Unwillen den Gedanken zurück, ihn zu tödten. „Wenn Du dennoch Frieden schlössest, Schamil!" sagte er ihm, „Du würdest ihn vortheilhaft abschließen können." — „Nie, meine Rache ist nicht gestillt!" — Aber welche Zukunft, welcher Ruhm wird Dir?" — „Meine Zukunft ist in den Händen Gottes, und mein Ruhm in meinen Händen." — „Du kannst Verzeihung, einen Posten in der Armee erlangen." — „Euer Czar unterhandelt nicht mit Rebellen; ich ziehe es vor, selbst Czar zu sein; ich bin es hier."

— Der Curiosität wegen sei hier erwähnt, wie sich Heinrich Leo in der Berliner evangelischen Kirchenzeitung über Frau von Arnim ausspricht: „Die pantheistische Salbaderei der Frau Rath ist nur geeignet, irre zu führen. Die armen verleiteten Jungens, welche geistige Nahrung und Ausdrucksweisen für ihre sündlichen Freiheitsgelüste aus den Gesprächen der Frau Rath schöpfen, daß sie vollends zu Buben werden in dieser pantheistischen Naturanbetung, in diesem geilen Freiheitssehnen, sie werden einst vor Gottes Thron den Schöpfer dieser Frau Rath umstehen und werden dieses Kind geistigen Unflaths anklagen und der Schöpfer wird mit Heulen und Zähneklappern schreien."

(Bremer Ztg.)

Auflösung des Logogriphs in der gestr. Ztg.:
Rache, Brache, Drache, Rachen.

Aktien-Markt.

Breslau, 9. Septbr. Bei beschränktem Handel in Eisenbahn-Aktien wurden mehrere heute etwas höher bezahlt, blieben aber zu Ende der Börse offerirt.

Oberschl. 4%. p. C. 112 Br. Prior. 103½ Br.
dito Lit. B. 4% voll eingezahlte p. C. 107 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4%. p. C. abgest. 107½ bez. u. Gld.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 5 % p. C. 79 Br.
Cöln-Mindener Zusicherungssch. 107⅙—107 bez. u. Br.
Niederschl.-Märk. Zusicherungssch. p. C. 108½ Gld.
Sächsisch-Schles. Zusicherungssch. p. C. 109⅔ u. ¾ bez. u. Br.
Neisse-Brieg Zusicherungssch. p. C. 97½ Gld.
Cracau-Obersch. Zusicherungssch. p. C. 103½ bez. u. Gld.
Berlin-Hamburg Zusicherungssch. p. C. 109½ Gld.
Livorno-Florenz p. C. 115 Br.

Redaktion: C. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Spinner- und Weber-Unterstützung.

Im Verfolge unserer früheren Bekanntmachungen bringen wir hiermit das Resultat des von uns fortgesetzten Spinner- und Weber-Unterstützungs-Geschäftes bis zum heutigen Tage zur allgemeinen Kenntniß.

Zeitraum.	An Flachs zum Selbstkostenpreise ist verkauft.		Von den Handspinnern ist angekauft Garn					An die Handweber ist zu ermäßigten Preisen verkauft: Handgarn					Maschinengarn					An Handweber ist Schlesisches Maschinen- und Handgarn zum Verweben gegen Lohn ausgegeben zu Schock Leinwand.	An Handweber ist für abgelieferte Waaren an Lohn gezahlt worden		
	Ctr.	℔	Schock	Stück	für Rthlr.	Sg.	Pf.	Schock	Stück	für Rthlr.	Sg.	Pf.	Schock	Stück	für Rthlr.	Sg.	Pf.		Rthlr.	Sg.	Pf.
In Erdmannsdorf:																					
bis ultimo Juli 1844 . .	176	104	1781	23½	35294	3	10	145	7	2441	17	3	25	52¼	638	8	10	6885	10830	29	3
vom 1. bis ultimo August c.	14	15	238	24½	4795	2	3	20	40½	388	17	3	8	46¼	221	11	—	1455	2638	16	—
bis ultimo August 1844 .	191	9	2019	48	40089	6	1	165	47½	2830	4	6	34	39	859	19	10	8340	13469	15	3
In Grüssau:																					
bis ultimo Juli 1844 . .	837	48	41	43½	841	18	10	16	22¾	326	15	9	5	57	148	16	—	2065	2388	19	6
vom 1. bis ultimo August c.	38	50	7	44	157	17	—	12	25¾	226	12	5	4	22	112	21	2	117	114	21	—
bis ultimo August 1844 .	875	98	49	27½	999	5	10	28	48½	552	28	2	10	19	261	7	2	2182	2503	10	6
Zusammmen:																					
bis ultimo Juli 1844 . .	1014	42	1823	7	36125	22	8	161	29¾	2768	3	—	31	49¾	786	24	10	8950	13219	18	9
vom 1. bis ultimo August c.	52	65	246	8½	4952	19	3	33	6¼	614	29	8	13	8¼	334	2	2	1572	2753	7	—
bis ultimo August 1844 .	1066	107	2069	15½	41088	11	11	194	36	3383	2	8	44	58	1120	27	—	10522	15972	25	9

Erdmannsdorf in Schlesien, den 31. August 1844. **Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei.** Weck. Kaselowsky.

Theater-Repertoire.

Dienstag, zum 2ten Male: **„Der Zerrissene."** Posse mit Gesang in 3 Akten von Joh. Nestroy.

Mittwoch: **„Romeo und Julia."** Oper in 4 Akten. Musik von Bellini. (Romeo, Mad. Köster.)

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh halb 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ottilie, geb. Kursava, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.

Giersdorf, den 5. Septbr. 1844.

Horzetzky, Guts-Pächter.

Todes-Anzeige.

Ein Nervenfieber raubte uns hier am 6. d. unsern braven, biedern, inniggeliebten Sohn Philipp, im 22. Lebensjahre. — Seinen Geschwistern war er ein treuer Bruder; sein Tod war der erste Kummer, wozu er uns Veranlassung gab. — Theilnehmenden Verwandten und Freunden diese Anzeige statt besonderer Meldung.

Camenz, den 7. September 1844.

F. Müllendorff, Kaufmann in Breslau.
Clara Müllendorff, geb. Treutler.

Neue Pianoforte-Compositionen.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau,** Kupferschmiedestrasse Nr. 13, erschienen:

Przyluski, F. Mazure avec Introduction et Coda pour le Pianoforte (Dediée à Mr. J. Lubowski) 7½ Sgr.

Kaczkowski. Mystères de la danse. Trois Mazures p. Ptte. 5 Sgr.

Ergmann, A. Variations brillantes pour le Pianoforte sur une thème de l'Opéra Norma de Bellini. 15 Sgr.

Schnabel, C. Grande Fantaisie brillante pour le Pianoforte sur **d'airs américains** (Dediée à Mr. Fr. Liszt.) Op. 30. 1 Rthl.

Sämmtliche vorstehende Compositionen sind schon von namhaften Virtuosen öffentlich vorgetragen worden und hatten sich der günstigsten Aufnahme zu erfreuen.

Entgegnung.

Auf die **freundschaftliche Annäherung** des Wagenbauers A. Doll, Nr. 205 der hiesigen Zeitungen, in welcher er sich über sein Verfahren gegen mich dadurch zu entschuldigen sucht, daß er schon früher mit dem Besitzer des fraglichen Wagens in Geschäftsverbindung gestanden habe und oft als Nachfolger des verstorbenen Linke auch Linke genannt werde, habe ich zu entgegnen, daß ein Jeder, um Irrungen zu verhüten und um nicht einem seiner Mitbürger zu schaden, sich nie anders nennen wird und darf, als man nach seinem Taufzeugniß genannt wird. Auch habe ich Herrn Doll noch vor Beendigung der mir entzogenen Arbeit seinen Irrthum aufgeklärt, anstatt sich aber seinerseits höflichst zu entschuldigen, hatte er sich nur beleidigend und ungebührlich gegen mich ausgelassen. Wie der Besitzer des in Rede stehenden Wagens, Hrn. Dolls Benehmen beurtheilt, kann dieser am besten aus einem Briefe desselben, in welchem ich ihm die Einsicht gestatten will, entnehmen. — Ob ein hoher Adel und hochzuverehrendes Publikum Herrn Dolls Entschuldigungen für hinreichend hält, lasse ich dahingestellt sein, und ich ersuche Herrn Doll **freundschaftlich,** sich nicht mehr Bestellungen anzueignen, die ihm nicht zugedacht sind, sonst könnte er sich leicht der Gefahr aussetzen, gerichtlich von mir belangt zu werden, was ich mir auch bis jetzt vorbehalte.

G. Linke, Wagenbauer,
Büttnerstr. Nr. 32.

Bücher-Anzeiger Nr. 14, gratis bei **Schlesinger,** Kupferschmiedestraße Nr. 31.

Beim Antiquar **Ernst** ist zu haben: Weißner, neues System d. Chemie. 3 Bde. Wien. 835—38. Hlbfrz. 4 Thlr. Thiers, Gesch. d. französ. Revolution von Philippi. 2 Bde. Lpz. 838. f. 1½ Thlr. Eichhorn's Weltgeschichte. 5 Bde. Gött. 799—817 Ldp. 11 f. 3 Thlr. Allg. Gesch. der Kriege d. Franzosen 2c. 56 Bdchn. 12. Darmstadt. 826—42. Ldp. 14 f. 6 Thlr.

Sehr beliebte neue Tänze.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** sind erschienen:

Die Schwärmenden. Walzer für das Pfte. von Wilhelm Pichardt. Preis 10 Sgr.

Philippinen. Walzer für das Pfte. zu 4 Händen von B. E. Philipp. Preis 10 Sgr.

Vorstehende Walzer können den gelungensten Compositionen der neuesten Zeit zur Seite gestellt werden und verdienen vollkommen die ihnen allerseits zu Theil werdende Anerkennung.

Diana-Bad.

Die mit **D. Bänisch** unterzeichneten Abonnements-Karten ins russische Dampfbad so wie in die Wannenbäder sind nur bis zum **1.** Oktober gültig.

Breslau, den 10. Septbr. 1844.

An dem königl. Friedrichs-Gymnasiums wird von Michaelis d. J. an eine **Elementar-Klasse** errichtet, in welcher Knaben von acht Jahren an für den Eintritt in das Gymnasium vorbereitet werden. Diese Klasse bildet als Septima einen Bestandtheil des Gymnasiums und die Anmeldung für dieselbe geschieht vom 15. d. M. an bei dem Direktor Herrn Prof. Wimmer. Das Schulgeld beträgt in derselben monatlich Einen Thaler.

Breslau, den 9. September 1844.

Das Presbyterium der Hofkirche.

Bekanntmachung.

Zum Betriebe der städtischen Vorder- und Mittel-Mühle sind:

226	laufende	Fuß	Riemen	8	Zoll breit,
373½	"	"	"	4	" "
18¼	"	"	"	3½	" "
24½	"	"	"	3	" "
27½	"	"	"	2½	" "

erforderlich, deren Anschaffung im Wege des Mindergebots erfolgen soll.

Zu dem Ende wird

Freitag den 13ten dieses Monats Nachmittags 4 Uhr

ein Termin auf dem Fürstensaale des hiesigen Rathhauses anberaumt, zu dem Lieferungslustige eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Dienerstube des hiesigen Rathhauses ausgelegt.

Breslau, den 8. September 1844.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Tuchmacher Carl Gottfried Ramsler und seine Braut Johanna Nowak haben vor ihrer Verheirathung und vor ihrem bevorstehenden Umzuge von Pitschen nach Ober-Kunzendorf die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Kreuzburg, den 24. August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwillige Subhastation.

Das den Johann Carl Wilhelm Hörberschen Erben gehörige, zu Gniechwitz sub Nr. 5 belegene dienst-, zins- und laudemialfreie Bauergut nebst sämmtlichem Inventarium, wozu 171 Morgen 41 Quadratruthen Acker und 9 Morgen 108 Quadratruthen Wiesen gehören, und welches im Jahre 1843 gerichtlich auf 7567 Thlr. geschätzt worden ist, soll

am 3. Oktober c. Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle in Gniechwitz freiwillig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufsbedingungen sind in der Kanzelei Messergasse Nr. 1 einzusehen.

Breslau, den 1. August 1844.

Das Gerichts-Amt Gniechwitz.

Bau-Verdingung.

Der Erweiterungsbau der evangelischen Kirche in Gramschütz, Glogauer Kreises, nebst Anlieferung aller dazu nöthigen Holzmaterialien, Metalle und Eisenwaaren, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Termin auf den

16. September, Vormitt. um 9 Uhr

in dem evangelischen Schulhause zu Gramschütz angesetzt, zu welchem sich Unternehmungslustige einzufinden, und eine Caution von 50 Thlr. baar oder in Staatspapieren mitzubringen und zu deponiren haben.

Die Baubedingungen, so wie Zeichnungen und Kosten-Anschläge werden im Termine selbst vorgelegt, sind aber auch zu jeder Zeit vor dem Termine bei dem Hrn. Pastor Wentzel in Gramschütz einzusehen.

Das evangel. Kirchen-Collegium.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 11ten d. M., Vormittags 9 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestr. 42, ein Lager von weißen und bunten Tisch-Zeugen zu 6 und 12 Couvert, so wie von Handtücher und Züchenleinwanden; ferner von bedeutenden Parthien von Halbmerinos, Indienne, Kleiderleinwanden und bunten Parchenten, und endlich von mehreren Dutzend seidenen Taschentüchern, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. September 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Schiffs-Auktion.



Am 11. September d. J., Mittag 12 Uhr, soll an der Goldbrücke

ein Oder-Kahn

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. September 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Mittwoch den 11ten d. Mts., Nachmittag 2 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, eine Partie Manilla- und andere Cigarren öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. Septbr. 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Verkauf eines kleinen fast neuen Hauses, wobei ein Bauplatz u. Garten, in der Schweidnitzer Vorstadt für einen billigen Preis. Nähere Auskunft giebt der Eigenthümer des Hauses Tauenzienstraße Nr. 21.

Zur gefälligen Einlieferung

ihrer Arbeiten der an dem Trebnitzer Kirchen-Teppich betheiligten resp. hoch- und verehrungswürdigen Damen muß ich zum **25. September d. J.** dringend bitten.

Heinrich Loewe.

Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

Wir fordern hiermit alle Pferdezüchter ergebenst auf, zu der Ergänzung unseres Jahresberichts an den General-Secretair des Vereins, Herrn Grafen Wengersky, die Materialien einzusenden, als:

1) wie viel Stuten von ihren Vollblut-Hengsten sind bedeckt worden;
2) was für Vollblut-Fohlen und von welchen Stuten und Hengste geboren, ihr National, Geschlecht und Datum der Geburt;
3) welche neue Vollblut-Pferde angekauft worden;
4) welche von den vorhandenen verkauft worden, und an wen;
5) was von Vollblutpferden im vorigen Verzeichniß vielleicht nicht genannt ist worden;
6) welche Hengste künftiges Frühjahr fremde Stuten decken sollen, und zu welchen Bedingungen.

Breslau, den 9. September 1844. **Der Vorstand.**

Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Erste General-Versammlung.

Zur Abhaltung einer General-Versammlung für die Aktionärs der Löbau-Zittauer Eisenbahn und zu der hierdurch zu bewirkenden förmlichen Constituirung der Gesellschaft, ist von dem unterzeichneten Comité, nach erfolgter Einzahlung der ersten 10 %,

der 18. September a. c.

anberaumt worden. — Es werden hierbei

1) die Statuten, wozu ein Entwurf ausgearbeitet worden, einschließlich der Verzinsungs-Frage zu berathen, und dann
2) die zwölf Mitglieder des Gesellschafts-Ausschusses, nach § 49 des Statuten-Entwurfs, durch Abstimmung zu erwählen sein.

Demnach werden die Herren Aktionärs eingeladen, gedachten Tages Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr allhier zu Zittau, in dem Saale der hiesigen Societät, sich einzufinden, bei den requirirten Herren Notarien ihre Interims-Aktien zu produziren, und die als Legitimation zu dem Eintritt in die Versammlung dienenden Stimmkarten, worauf die Zahl der, einem Jeden nach den vorläufigen statutarischen Bestimmungen zukommenden Stimmen bemerkt werden wird, in Empfang zu nehmen, sodann aber Punkt 9 Uhr, wo der Sitzungs-Saal geschlossen wird, des Anfanges der Verhandlung sich zu gewärtigen.

Der gedruckte Statuten-Entwurf ist einige Tage vorher in hiesiger Raths-Kanzlei unentgeltlich zu erlangen.

Zittau, den 24. August 1844.

Der provisorische Comité der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft.

E. W. F. Just, Vorstand.

Den verehrten Mitgliedern unseres **Georginen-Vereins** beehren wir uns hierdurch folgende ergebene Anzeige zu machen:

1. Das diesjährige Georginenfest findet **den 18. September Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zum eisernen Helm in Sorgau** statt; wozu wir um zahlreichen Besuch bitten.
2. Zur Preisbewerbung werden in der Regel nur zweijährige Sämlinge zugelassen und dieselben möglichst in mehreren Blumen-Exemplaren gewünscht; jedoch sind dem Vereine auch einjährige Sämlinge zur Ansicht willkommen.
3. Die Zahl der Preisrichter bleibt wie im vorigen Jahre.
4. Die Preiswürdigkeit einer Blume wird wie früher nur durch Bekanntmachung in öffentlichen Blättern ausgesprochen und zwar soll diese in der schlesischen Garten- und Blumenzeitung und in der Weissenseer erfolgen.
5. Die Beiträge bleiben wie früher für jedes Mitglied 10 Sgr. und für Nicht-Mitglieder, die dem Georginenfest beiwohnen 5 Sgr.
6. Keine der ausgestellten Blumen darf vor Eintritt des Abends entfernt werden, dagegen sagen wir den Inhabern Aufsicht für ihre Blumen zu.
7. Es findet Abends gegen 8 Uhr ein Festball statt.

Fürstenstein, den 25. August 1844.

Die Vorsteher des Georginen-Vereins.

L. Huot. Kühn. Hoffmann. Winkler.

Musikalien-Leih-Institut

der

Kunst- und Musikalien-Handlung F. W. Grosser, vorm. C. Cranz,

Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80.

Abonnement jährlich 6 Thl., halbjährlich 3 Thlr., vierteljährlich 1½ Thlr.

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnement-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich 6 Rthl. und vierteljährlich 3 Rthlr., **mithin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.**

Auswärtigen werden noch besondere Vortheile eingeräumt, welche selbst für die grösste Entfernung genügend entschädigen.

Ausserdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenen Cataloge, welche jeder Abonnent für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl darbieten, liegen auch alle neuesteten Compositionen zur gefälligen Auswahl vor.

Anzeige für die Herren Landwirthe.

Gleich den früheren Jahren erlaube ich mir bei der herannahenden Zeit der Herbstsaat **die Herren Weizen-Produzenten** auf das von mir debitirte

allgemein als zuverlässig sich bewährte Mittel gegen den Brand im Weizen

aufmerksam zu machen, und offerire dieses Präservativ-Pulver in Paketen auf ein Quantum von 16. Scheffel Pr. Maaß Aussaat berechnet, die Portion mit 20 Sgr.

Gebrauchs-Anweisungen werden gratis verabreicht.

Der sich von Jahr zu Jahr steigernde Verbrauch dieses Präparats zeugt genugsam für die **zuverlässige Brauchbarkeit** desselben, und ersuche ich deshalb diejenigen Herren, welche sich zeither desselben noch nicht bedienten, einen geneigten Versuch hiermit anzustellen, dessen Gelingen bei genauer vorschriftsmäßiger Behandlung zuverlässig erfolgen muß.

Breslau, im September 1844.

Herrmann Hammer,
Albrechts-Straße, vis-à-vis der Post.

Ausstattungs-Anzeige.

Zu diesem Markt ist mein Leinwand-, Drillich- und Tischzeug-Lager durch persönlichen Einkauf wiederum auf das reichhaltigste assortirt worden, so daß jede Ausstattung sorgfältig und genügend ausgeführt werden kann.

In der so beliebten feinen Feder-Leinwand mit cormoisin-**seidenen Streifen** und dergleichen Drillich hält stets Lager:

Heinrich August Kiepert, Ring Nr. 20.

Zweite Beilage zu № 212 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 10. September 1844.

Berghaus' Geographie,

das neueste und beste geographische Handbuch der Gegenwart!

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist so eben vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundriß der Geographie

in fünf Büchern, enthaltend die **mathematische** und **physikalische Geographie**, die **allgemeine Länder-** und **Völker-**, so wie die **Staatenkunde;**

erläutert durch **143 eingedruckte xylographische** Figuren und Darstellungen, durch 3 Karten und einen Anhang Hülfs- und Nachweisungs-Tabellen.

Entworfen von

Professor Dr. **Heinrich Berghaus.**

84½ Bogen größtes Oktav in 1 Band. Gebunden 5⅔ Rthlr.

Kein Leser wird dasselbe ohne große Befriedigung und Belehrung aus der Hand legen! Es sei daher Eltern und Lehrern als das passendste Geschenk für die heranreifende Jugend empfohlen.

Katholische Schulbücher in neuen Auflagen.

Anleitung, dem heiligen Meßopfer recht beizuwohnen. Mit einem Vorwort, besonders an Eltern und Lehrer. Mit Holzschnitt. Zweite Auflage. 12. . . . . 3 Sgr.

Gebete und **Lieder** bei der gemeinsamen Gottesverehrung. Zum Gebrauch der **lernenden Jugend** in katholischen Stadt- und Landschulen gesammelt. Neue Auflage. 12. . . . . 3 Sgr.

Das **Melodieenbuch** hierzu . . . . . 10 Sgr.

Gebete und **Lieder** zum Gebrauch der **Studirenden** auf der Universität und den mit ihr verbundenen Gymnasien gesammelt. Zwei Hefte. Siebente Auflage. 12. . . . . 6 Sgr.

Gebetbuch für **kathol. Christen** jeden Standes. (Von E. Herzog, Domkapitular und Bischöfl. Geistl. Rath in Culm.) 12. geh. . 6 Sgr.

Herzog, E., der kathol. Seelsorger nach seinen Amtsverpflichtungen und Amtsverrichtungen. Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des Preußischen Staates. Mit hoher Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Culm. Drei Theile. Velinpapier. 8. . . . . 4½ Rtlr.

Vorstehende Bücher haben bereits in vielen Anstalten Eingang gefunden und neue Auflagen nöthig gemacht, was für deren innern Gehalt das beste Zeugniß giebt.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Poetarum tragicorum Graecorum fragmenta ed. Dr. G. Wagner. Vol. II. **Euripidis fragmenta continens.** 33½ Bogen. 8 maj. Preis 2½ Rthl. Vol. 1 und 3 erscheinen später.

Oppeln. Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige von der Ausgabe des neuen vollständigen **Catalogs** (Preis 4 Sgr.) unserer 4500 Bände zählenden

Lese-Bibliothek

widmend, empfehlen wir dieselbe zur geneigten Benutzung. Mit dem Neuesten un Gediegensten der Belletristik fortwährend vermehrt, werden in derselben die **beliebtesten** Werke immer in mehrfacher Anzahl vorräthig gehalten.

Zugleich laden wir ergebenst zum Beitritt ein auf den für 1845 zu bildenden **Taschenbücher-Zirkel**, so wie auf den aus circa 20 Zeitschriften bestehenden **Journal-Zirkel.**

Graß, Barth u. Comp. in **Oppeln**, Ring Nr. 10.

Der stets mit den neuesten Erscheinungen vervollständigten deutschen, französischen und englischen

Lesebibliothek,

so wie der 50,000 Werke enthaltenden

Musikalien-Leih-Anstalt

von F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. 13, Schuhbrücke-Ecke, können täglich Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten.

Verkaufs-Anzeige.

Die von allen Dominial-Lasten freie sub Nr. 7 zu Woischwitz, Breslauer Kreises, belegene Freistelle, welche eine Gesammt-Ackerfläche von 20 Morgen 138 □Ruthen und 4 Morg. 72 □R. Wiesenwachs hat, soll

d. 16. Sept. 1844 Nachm. 3 Uhr

durch den Hrn. Justiz-Commissarius Nitsche in Breslau, Junkernstraße Nr. 4, im „goldnen Apfel" meistbietend verkauft werden. Zu dieser Freistelle gehört eine Ziegelei, welche in der oben angegebenen Ackerfläche mit inbegriffen ist, und die jährlich 4 bis 500,000 Stück Ziegeln liefert. An Inventarium wird gewährt:

1. die zum Betriebe der Ziegelei erforderlichen Geräthschaften;
2. das vollständige Wirthschaftsinventarium;
3. 4 Kühe und 2 Pferde.

Außer den Wirthschafts-Gebäuden ist noch ein neues massives Auszugshaus vorhanden. Das Verzeichniß des Inventariums so wie die näheren Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß jeder Bietende eine Kaution von 200 Rthl. zu erlegen hat.

Wohnungs-Gesuch.

Für zwei einzelne Herren wird sofort zu miethen und zu beziehen gesucht eine anständig meublirte Wohnung, in Mitte der Stadt, entweder zwei Stuben, oder eine große Stube und Schlafkabinet. Adressen mit W. G. bezeichnet werden Herrnstraße Nr. 20 im Comtoir erbeten.

Militär-Concert,

heute, Dienstag den 10. Septbr., im Liebich's schen Garten. Anfang 3 Uhr.

Ein Candidat ertheilt in allen Gymnasial-Gegenständen gründlichen Unterricht. Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 42 in der Antiquar-Buchhandlung des H. S. Horwitz.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Jäger** findet sofort ein Unterkommen auf einem Gute unweit Breslau. Näheres im Commissions-Bureau des Herrn **S. Militsch**, Bischofstraße Nr. 12.

Sonntag den 8. d. M. ist Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr im Park zu Lissa eine kleine goldne Damen-Uhr ohne Kette verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung Herrenstraße Nr. 6, im zweiten Stock, abzugeben.

Zwei im guten Zustande befindliche breitspurige Plauwagen sind billig zu verkaufen bei:

F. Oehmisch,

Ohlauer- u. Altbüßerstraße i. d. 2 Kegeln.

Zu vermiethen ist Klosterstraße Nr. 80 eine schöne Wohnung, so wie Stallungen und Wagenplätze. Das Nähere bei der Eigenthümerin und dem Haushälter.

Freundliche Wohnungen sind am Freiburger Bahnhofe zu vermiethen und Michaelis c. zu beziehen. Näheres beim Wirth im Gastause zur Stadt Freiburg.

Zwei Stuben,

ganz oder getheilt, sind zu vermiethen und baldigst zu beziehen. Näheres beim Gastwirth Rudolph zu Stadt Freiburg.

Zwei Stuben

nebst Küche und Beigelaß im 3ten Stock sind zu vermiethen und bald zu beziehen: Ohlauer Straße **Nr. 21.**

Bekanntmachung

wegen Verdingung der Garnison-, Brot- und Fourage-Verpflegung pro 1845.

Zur Sicherstellung der Garnison-, Brot- und Fourage-Verpflegung für das Jahr 1845 im Bereiche des 6. Armee-Corps soll die Lieferung des dazu nöthigen Naturalien-Bedarfs in Entreprise gegeben werden.

Es ergeht daher an Producenten und sonstige Unternehmer hiermit die Einladung:

versiegelte schriftliche Lieferungs-Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempelpapier erforderlich:

a) wegen der Garnisonorte im Breslauer Regiernngs-Bezirke bis zum 16. Oktober d. J. an die unterzeichnete Intendantur hierselbst,

b) wegen der im Oppelnschen Regierungs-Bezirke gelegenen Garnisonorte aber bis zum 21. Oktober c. an das Königliche Proviant-Amt in Neisse, portofrei und auf der Adresse mit der Bemerkung: „Lieferungs-Offerte" versehen, gelangen zu lassen, und alsdann

ad a) den 16. Oktober c. im Büreau der Königl. Intendantur hierselbst, Kirchstraße Nr. 29, und

ad b) den 21. Oktober c. in Neisse in einem der am Ringe daselbst gelegenen Gasthäuser, um 9 Uhr Morgens, entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte im Termin zu erscheinen.

An den genannten Tagen resp. hier in Breslau und in Neisse wird der Intendantur-Rath Gardt, als unser Deputirter, die eingegangenen, so wie die etwa erst im Termine eingehenden Lieferungs-Offerten eröffnen und mit den mindestfordernden Submittenten, sofern diese mit der nöthigen Caution versehen und sonst für qualificirt erachtet werden, mündliche Unterhandlungen anknüpfen.

Sollte das Submissionsverfahren hierbei zu keinem gewünschten Ziele führen, so wird dasselbe eventualiter noch an demselben Tage in ein Licitationsverfahren verwandelt werden. Bei Erreichung annehmbarer Preisforderungen wird unser Deputirter mit dem Mindestfordernden, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, Lieferungs-Engagements abschließen. Ist ein solcher Abschluß für den einen oder den andern Garnisonsort erfolgt, und darüber die Engagements-Verhandlung aufgenommen worden, so wird darauf kein Nachgebot mehr angenommen.

In den schriftlichen Offerten müssen die Garnisonsorte, wofür eine Lieferung angeboten wird, und die Preisforderungen in preußisch Courant für die nach preußischem Maaß und Gewicht zu liefernden Naturalien, und zwar beim Roggen und Hafer für einen Scheffel, beim Brodte für ein sechspfündiges Stück, beim Heu für einen Centner und beim Stroh für ein Schock deutlich ausgedrückt sein.

Die ohngefähren ganzjährigen Bedarfsquanta an Verpflegung-Naturalien weiset die unten stehende Uebersicht für jeden Garnisonsort besonders nach.

An Orten, wo Königliche Magazin-Verwaltungen bestehen, geschieht die Lieferung des Brodtroggens und der Fourage in die Königlichen Magazine; in allen übrigen Garnisonsorten dagegen wird das Brodt und die Fourage direkt an die Truppen verabreicht.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Tageszeit in der Kanzelei der unterzeichneten Intendantur und bei den Königlichen Proviantämtern zu Glogau und Neisse eingesehen werden, und werden in den Terminen selbst zu Jedermanns Einsicht offen liegen. Insbesondere wird daher hier nur noch bemerkt, daß:

1) in denjenigen Orten, wo keine Königlichen Magazine vorhanden sind, der Unternehmer der Garnison-Fourage-Verpflegung auch an die daselbst stationirten Königl. Land-Gensd'armen die benöthigte Fourage für die Contrakt-Preise zu verabreichen hat und

2) jeder Bietungslustige im Verdingungs-Termine eine Caution in Staats-Schuldscheinen oder Pfandbriefen zum Betrage des 10ten Theils vom Werthe des ganzjährigen Lieferungs-Quantums zu deponiren hat.

Uebersicht

der im Bezirk der Intendantur des 6ten Armee-Corps pro 1845 auszubietenden Lieferung von Naturalien zur Militair-Verpflegung.

Nr.	Garnison-Orte.	Roggen Wspl.	Brote Stück à 6 Pfd	Hafer Wspl.	Heu Ctnr.	Stroh Schock.
	I. Regierungsbezirk Breslau.					
1	Breslau	650		2500	15000	2500
	Daselbst für das Kasernement und die Lazarethe					190
2	Brieg	100		30	230	28
3	Glatz	250		200	1900	200
4	Silberberg	100		30	160	24
5	Schweidnitz	330		300	1190	250
6	Ohlau		21900	750	4700	735
7	Strehlen		17950	650	4080	640
8	Oels		3250	20	110	20
9	Frankenstein		7700	180	1060	170
10	Münsterberg		9060	330	2020	320
11	Habelschwerdt		8000			
12	Reichenstein		3050			
13	Herrnstadt		11550	410	2570	410
14	Wohlau		11700	340	2100	340
15	Guhrau		8360	330	2000	310
16	Winzig		8350	330	2000	310
17	Militsch		11550	410	2570	410
	II. Regierungsbezirk Oppeln.					
18	Neisse	650		550	3500	550
19	Cosel	100		60	300	40
20	Neustadt		11550	410	2570	410
21	Leobschütz		8850	320	1990	320
22	Ober-Glogau		8950	330	2010	320
23	Gleiwitz		14100	410	2560	400
24	Beuthen		8320	330	2020	320
25	Pleß		8350	330	2000	310
26	Ratibor		11700	340	2100	340
27	Ottmachau		5200			
28	Patschkau		3100			
29	Ziegenhals		3500			
30	Rybnik		3600			
31	Oppeln		5850	30	140	20
32	Groß-Strehlitz		3600	20	100	16

Breslau, den 5. September 1844.

Königliche Intendantur des 6. Armee-Corps. Weymar.

Offener Beamten-Posten.

Für das Domainen-Vorwerk Sacrau bei Oppeln wird sofort ein der polnischen Sprache mächtiger unverheiratheter Beamter, der auch die Rentkasse der betreffenden Domaine verwalten und demgemäß eine entsprechende Caution zu legen im Stande ist, gesucht. Nur persönliche Bewerber mit den erforderlichen Attesten und Empfehlungen können berücksichtigt werden.

Königl. Neudorf b. Oppeln, 8. Sept. 1844.

Die Wirthschafts-Direktion.

Neue Berger Heringe,

in Buchen-Gebind, und bester Waare, verkaufe ich in ganzen Tonnen, auch einzeln sehr billig; ferner empfehle ich:

fein, mittel und ord. orange Schellack,
starken, reinen Politur-Spiritus und
gelben Schl. Leim

zu bekannten billigen Preisen zur gütigen Abnahme:

Jos. Kienast.

Nikolai-Straße Nr. 16 (3 Könige).

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Kupferschmiedestraße Nr. 13, ist eine ganz neue, von den berühmtesten Schreibmeistern als höchst vorzüglich empfohlene

Correspondenz-Stahlfeder,

144 Stück 1 Rtlr., d. Dutzend 3 Sgr. so eben angekommen. Diese neu erfundene Stahlfeder zeichnet sich dadurch vor vielen andern Sorten vortheilhaft aus, daß sie für **jede Hand** und **jede Schriftart** leicht anwendbar ist. **Mit einer solchen Feder kann man Monate lang schreiben.**

Zum gegenwärtigen Jahrmarkt

empfiehlt

die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von

Jakob Heymann,

Carlsplatz Nr. 3, neben dem Pokaihof,

ihr wohlassortirtes Lager weißer und bunter Leinwand-Waaren, sowohl im **Ganzen** wie im **Einzelnen**, zu folgenden niedrigen aber **festen Preisen**. als: 6/4 breite Züchen- u. Inlet-Leinwand à 2¼, 3, 4, 4½ Sgr. die Elle; 6/4 breite Kleider- und Schürzen-Leinwand (die allerneuesten Dessins) à 2¼, 3 Sgr. die Elle; 7/4 breiten rothen und blauen Bettdrillich à 4, 4½ Sgr. die Elle; 7/4 und 8/4 breiten reinleinenen Betldrillich à 5, 6, 7 Sgr. die Elle; 5/4 breiten Köper zu Schlafröcken à 2½ Sgr. die Elle; sächsischen Meublesdamast in allen Farben à 4, 5, 6 Sgr. die Elle; abgepaßte Piqueeröcke à 1, 1¼ Rthl. das Stück; 6/4 breite weißgebleichte Hemden-Leinwand à 5—15 Rthl. das Schock; 6/4 breite weißgarnige Creas-Leinwand à 5—14 Rthl. das Schock; **Resten-Leinwand in halben Schocken** à 2—2½ Rthl. das halbe Schock; Tischgedecke zu 6 und 12 Personen von 1¾—6 Rthl. das Gedeck; Tischgedecke in Damast zu 18 und 24 Personen von 9—14 Rthl. das Gedeck; einzelne Tischtücher und Kaffee-Servietten von 10 Sgr. bis 1½ Rthl. das Stück; abgepaßte Piqueebettdecken von 2¼, 2½, 4½ Rthl. das Paar; weißen Köper und Damast zu Bett-Ueberzügen und Bettdecken sich eignend à 3, 4, 6 Sgr. die Elle; Handtücherzeug in Schachwitz à 2, 2¼ Sgr. die Elle; abgepaßte Handtücher à 2⅔—4 Rthl. das Dutzend; fertige Mannshemde à 20—25 Sgr. das Stück; Oberhemde à 1½ Rthl. das Stück; weiße Taschentücher mit weißen Rändern 6 Stück für 18 Sgr.: weißen Schirting, Kittai's, rohe und gebleichten Parchent, Piquee-Parchent, bunte Halstücher, weiße und bunte reinleinen Taschentücher rc.

Harlemer Blumenzwiebeln

empfing in ausgewählt **starken** und **gesunden** Exemplaren, und offerirt laut Katalog zu billigen Preisen: **Carl Fr. Keitsch** in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Echt Harlemer Blumenzwiebeln

empfing in so ausgezeichnet großen, starken, gesunden, blühbaren Exemplaren, wie sie seit 2 Decennien hierorts nicht angelangt sind, und verkauft in Commission dieselben laut dem gratis abzufordernden Katalog äußerst wohlfeil.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige daß ich mich an hiesigem Orte etablirt habe, und bemerke hiermit, daß ich stets eine beliebige Auswahl von Sätteln und Reitzeugen, Geschirren, englischen Reisekoffern und Hutschachteln führen werde, und verspreche zugleich bei der reelsten Bedienung die möglichst billigsten Preise; auch nehme ich alle Arten Reparaturen an und führe solche schleunigst aus.

Louis Jeschke aus Berlin, Schmiedebrücke Nr. 46.

Wiederum kam ich heut in den Besitz einer bedeutenden Sendung der modernsten und schönsten französischen Westen in Cachemir, Sammet und Seide.

Ich unterlasse nicht, die mich gütigst Beehrenden auf obige Stoffe aufmerksam zu machen.

H. Stern, jun.,

Albrechts-Straße 57, im ersten Viertel nahe am Ringe.

Frisch geschossene Rebhühner

verkaufe ich das Paar 6 Sgr., die schönsten gespickt 7 Sgr.

Frisch geschossene starke Hasen,

gut gespickt das Stück 12 Sgr., empfiehlt:

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt **Nr. 2** im Keller.

Bernstein-Waaren

empfehle ich zum gegenwärtigen Jahrmarkte in sehr großer Auswahl für Herren und Damen. Da selbige wieder aufs geschmackvollste neu angefertigt und die Preise billigst gestellt sind, so sehe ich einer geneigten Abnahme entgegen. Der Stand ist Ring, der Adler-Apotheke gegenüber.

J. A. Winterfeld,
Bernsteinwaaren-Fabrikant aus Danzig.

Frische Rebhühner,

das Paar 6 Sgr., so wie auch frische Hasen, zum möglichst billigsten Preise empfiehlt der Wildhändler **Beyer,**
Kupferschmiedestr. Nr. 16, im Keller.

Einen gut conservirten kupfernen Kessel von 432 Quart Größe mit Helm, Dampfrohr, Kühler und Schlangenrohr, im Ganzen oder getheilt, das Pfd. zu 11 Sgr., verkauft das Dominium Sacherwitz im Breslauer Kreise.

Neu angekommen: frische Bücklinge, Flundern, Spick-Aale und marinirte Aale. Stand-Ort auf dem Burgfeld.

F. Neukirch aus Wollin in Pommern.

---

50 bis 60,000 Rthl.

können sofort gegen genügende hypothekarische Sicherheit zu 5 Prozent Zinsen, und bei pünktlicher Zinsenzahlung auf längere Zeit im Ganzen, und auch in kleinern Posten vergeben werden. Das Nähere Hummerei Nr. 3 durch den Herrn Bauinspektor **Glauer.**

Gortau, 9. Septbr.

Auf die mehrfach an die hiesige Brauerei ergangenen Anfragen zur Antwort: daß dieselbe noch **Lagerbier** verkauft, jedoch nur zu dem Preise von 2 Sgr. pro Quart, also 6 Rthl. 20 Sgr. pro Tonne.

Die Brauerei-Verwaltung.

Ein moderner **Stuhl-Wagen** steht billig zum Verkauf: Bürgerwerder, Wassergasse 18.

Ausverkauf.

Da ich Willens bin, mein Tuch-Ausschnitt-Geschäft ganz einzustellen, so offerire ich die aus den ersten Fabriken bezogenen Waaren-Vorräthe, bestehend in Niederländischen und inländischen Tuchen, 2/3- und Halbtuchen, Bokskins, Flanells rc., in den gangbarsten Farben und Qualitäten, zu Einkaufspreisen und unter denselben ergebenst.

A. Bethke,
Ring Nr. 2.

Ergebenste Anzeige.

Die **Korallen-** und **Muschelschmuck-Waaren-Bude** befindet sich diesen Jahrmarkt wieder **Naschmarktseite**, dem Eingang in die Stockgasse vis à-vis.

C. W. A. Herrmann, Naturalien-Händler, Albrechtsstraße Nr. 10.

Straßburger Bratheringe,

in ausgezeichnet fetter Qualität, offeriren:

D. Cohn jun. u. Comp.,

Hinter- (Kränzel-) Markt Nr. 1, der Apotheke gegenüber.

In der gestrigen Anzeige steht bei feine harte Raffinade in Brodten unrichtig: à Pfd. 5 Sgr. — statt 5½ Sgr.

Zu vermiethen

und Term. Michaelis zu beziehen ist Carlsstr. Nr. 45 ein gewölbtes Comtoir und einige trokkene Keller. Auch steht daselbst ein Comtoirpult zum Verkauf.

Grassamen-Ausbietung.

Zur diesjährigen Herbstaussaat empfehle ich nachstehende reife und auf das sorgfältigste gereinigte Grassamen

von wahrer 1844er Ernte:

Windhalm	pro	Ctr.	10	Rthl.
Rasenschmiele	=	=	7	=
Wiesenfuchsschwanz	=	=	14	=
Ruchgras	=	=	18	=
Goldhafer	=	=	24	=
weiche Trespe	=	=	9	=
Kammgras	=	=	18	=
Knaulgras	=	=	15	=
Schafschwingel	=	=	10	=
Wiesenschwingel	=	=	12	=
rother Schwingel	=	=	11	=
Esparsette	=	=	9	=
Französisches Raigras	=	=	16	=
Honiggras	=	=	12	=
Engl. Raigras	=	=	12	=
Perlgras	=	=	13	=
Thimotheengras	=	=	12	=
einjähriges Rispengras	=	=	45	=
Wasserrispengras	=	=	15	=
Wiesenviehgras	=	=	14	=
große Wiesenpimpinelle	=	=	11	=

Aus vorstehenden reinen und andern beigemengten nützlichen Sorten nach Lage und Beschaffenheit des Bodens in dem erforderlichen Verhältniß mit Sachkunde gemischten Samen

für Rasenplätze pr. Ctr. 15 Rtl.
zur Hutung und Schnittfutterung
für Hornvieh = = 11 =
zur Hutuug für Schafe = = 11 =

empfiehlt zu geneigter Abgabe:

Friedrich Gustav Pohl
in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Ein wissenschaftlich gebildeter

Vorleser,

der zugleich eine gute Hand schreibt, findet auf einem Gute, unweit Breslau, ein Unterkommen. Da der Posten viele Mußestunden mit sich bringt, so wird dazu ein Mann gewünscht, welchem wissenschaftliche Selbstbeschäftigung Bedürfniß ist. Hierauf Reflektirende wollen ihr Curriculum vitae nebst etwanigen Zeugnissen unter der Adresse G. H. nach Domslau, unweit Breslau, einsenden.

Einen Friedrichsd'or Belohnung

Dem, der einen verlorenen Hühnerhund, groß, mit kurzem Kopfe, in den Dünnungen stark eingezogen, von weißer Farbe, braunen Behängen, braun auf der rechten, weiß auf der linken Seite des Kopfes, mit länglichem braunen Flecke über der Ruthenwurzel, abliefert beim Dom. Rosenthal, Kr. Breslau.

Meine Roßhaar-Fabrikate sind nur zu haben in meiner

Niederlage Ohlauerstraße Nr. 24.

C. E. Wünsche.

Gesuche und Eingaben aller Art, so wie verschiedene andere schriftliche Arbeiten werden gefertigt: Nikokolaistraße Nr. 16.

Friedrich-Wilhelms-Str. Nr. 8 ist wegen Versetzung, in der ersten Etage, eine Wohnung mit auch ohne Pferde-Stallung und Wagen-Remise zu Michaeli c. beziehbar, zu vermiethen. Das Nähere daselbst zn erfahren.

Angekommene Fremde.

Den 8. September. Hotel zur goldenen Gans: HH. Gutsbes. Gr. v. Rembowski a. Krakau, Gr. v. Potocki a. Warschau, Gr. v. Skorzewski a. Lubostron, Grotowski a. Polen, v. Lipska u. v. Wielozynski aus Groß-Herz. Posen, v. Salisch a. Oberschlesien. Hr. Amtsrath Schaaffhausen aus Haidänichen. Herr Reg.-Rath Heidfeld aus Oppeln. Hr. Medizinal-Assessor Bornemann a. Liegnitz. HH. Stadtrath Becker und Director Lengstorf aus Köln. HH. Kaufl. Rommel und Bong aus Stuttgart, Pachelbl aus Reichenbach. Herr Opernsänger Stritt a. Mainz. Hr. Gutsbes. von Unruh ans Gr.-Herz. Posen. — Hotel zum weißen Adler: Hr. Gutsbes. Gr. v. Krenski a. Grembanin. HH. Rentier Trenn, Fabrikant Toberentz, Kaufl. Rosenha'n, Wolfenstein und David aus Berlin, Petitfils aus Rheims. Hr. Lieut. Müller a. Grottkau. Hr. Amtsrath Bieß a. Petersdorf. Hr. v. Petery a. Teichenau. Hotel zu den drei Bergen: Hr. Gutsbes. v. Eichborn a. Güttmannsdorf. HH. Kaufl. Gröhling a. Neisse, Kellner aus Schweidnitz, Gummel a. Köln, Heidnich aus Düsseldorf. — Hotel de Silesie: Hr. Bar. v. Bodenhausen a. Dresden. HH. Hauptleute v. Kötteritz a. Gräfenberg, Toperowski aus Lassowko. Hr. Justiz-Commissar Dühring a. Landeshut. Hr. Gutsbes. v. Busse a. Poln.-Marchwitz. Hr. Post-Expedient Jeckel aus Wollstein. Hr. Oecon. Herrmann a. Wäldchen. HH. Kaufl. Beer a. Berlin, Dörff a. Grünberg. — Hotel zum blauen Hirsch: HH. Gutsbes. v. Koscielski a. Posen, Bieneck a. Buchelsdorf, Cietecki a. Polen. Hr. Justizrath v. Woidicki a. Bauerwitz. Hr. Beamter Kisielnicki u. Fr. Kaufm. Kreuschner a. Warschau. Hr. Wirtsch.-Direct. Lorenz a. Stolz. HH. Kaufl. Meier a. Brieg, Cohn a. Rosenberg, Joachimsthal a. Goldberg, Selten aus Lublinitz, Seliger und Rybnick aus Ratibor, Bremer a. Leobschütz, Hüttner a. Düren. — Hotel de Saxe: Hr. Oberamtm. Keitsch aus Paulsdorf. HH. Fabrikanten Beil aus Gnadenfrei, Kuschel a. Grottkau. Hr. Kaufm. Pfabe a. Kreuzburg. — Deutsche Haus: Hr. Tuchfabrikant Kulke a. Sommerfeld. Fr. Kaufm. Lichtheim a. Königsberg. Hr. Beamter Seer aus Glatz. Hr. Clerikus Brosig a. Pelplin. — Zwei goldene Löwen: Hr. Gr. v. Seherr-Thoß a. Krakau. Hr. Gr. v. Luckner a. Wien. Hr. Banquier Schweitzer a. Neisse. HH. Fabrikanten Moll a. Brieg, Tatzel a. Ziegenhals. HH. Kaufl. Pollack a. Ratibor, Weber aus Ziegenhals. Hr. Maler Schubert aus Neisse. — Goldene Zepter: HH. Kaufl. Poppelauer a. Oels, Bartsch a. Festenberg. — Rautenkranz: Herr Lederfabrikant Müller a. Militsch. Hr. Handelsmann Margreiter a. Wien. — Weiße Roß: Hr. Gutsbesitzer Migula a. Bruch. Hr. Geschäftsführer Korneck a. Lissa. Gelbe Löwe: Hr. Forst-Inspect. Bläske a. Jastrow. Herr Oecon. Riegner a. Nesselwitz. Hr. Apotheker Hintz a. Schroda. HH. Kaufl. Anders aus Hirschberg, Böhmer u. Schröter a. Goldberg, Landeck a. Ernsdorf. — Goldene Baum: HH. Kaufl. Heymann a. Auras, Blottner a. Posen, Hecht a. Ohlau, Rosenthal a. Rawicz. Goldene Hecht: HH. Kaufleute Kuntze a. Liegnitz, Isidor aus Jauer, Buttermilch aus Landeshut. — Königs-Krone: Hr. Bibliothekar Apell a. Braunau. Weißer Storch: HH. Kaufl. Krämer a. Patschkau, Selten a. Gr.-Strehlitz, Ring aus Kosel, Fränkel aus Neisse, Fränkel a. Zülz, Leuchter a. Rybnik, Mai a. Rosenberg. — Rothe Haus: HH. Kaufleute Rükert aus Petersdorf, Burgheim aus Glogau.

Privat-Logis. Karlsstr. 30: HH. Kaufl. Spiro u. Remack a. Posen. — Ritterplatz 8: Hr. Seminar-Director Repilly a. Posen. — Albrechtsstr. 39: Hr. Kaufmann Pflücker aus Waldenburg. — Albrechtsstr. 28: Herr Dr. Sosnowski aus Warschau. Herr Jouvelier Pfeiffer a. Posen.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 9. September 1844.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	95½
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111½	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papiergeld	98 1/12	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 1/12	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	101	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	95	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104½	—
dito dito dito	3½	99⅔	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	101	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	104	—
dito dito	3½	—	99¾
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

8. Septbr. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 uhr.	27" 10, 28	+ 13, 9	+ 9, 4	1, 4	5°	O	heiter
Morgens 9 uhr.	10, 40	+ 15, 1	+ 13, 7	2, 0	8°	O	„
Mittags 12 uhr.	10, 20	+ 16, 3	+ 17, 8	4 4	14°	O	kleine Wolken
Nachmitt. 3 uhr.	9, 64	+ 17, 0	+ 22, 4	5, 0	8°	O	„
Abends 9 uhr.	9, 34	+ 16, 0	+ 14, 0	2, 0	11°	S	halbheiter

Temperatur Minimum + 9, 14 Maximum + 22, 4 Oder + 15, 1

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.